

Vorlage		Vorlage-Nr: Dez II/0029/WP18
Federführende Dienststelle: Dezernat II		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung		Datum: 14.09.2023
		Verfasser/in: Dez. II, Herr Kolobajew
Benehmensherstellung für die differenzierte Regionsumlage 2024		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.09.2023	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 2024	Fortgeschrie bener Ansatz 2024	Ansatz 2025-2026	Fortgeschrie bener Ansatz 2025-2026	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2024	Fortgeschrie bener Ansatz 2024	Ansatz 2025-2026	Fortgeschrie bener Ansatz 2025-2026	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	195.633.300	198.982.706	409.008.100	418.349.491	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	-3.349.406		-9.341.391			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Die finanziellen Auswirkungen in den Jahren 2025 – 2026 gelten nur im Falle der vollständigen Übernahme der städteregionalen Plandaten in die städtische Haushaltsplanung.

1-160101-900-9 – Allgemeinen Zuweisungen und Umlagen; Kostenart 53740010 – Regionsumlage allgemein

4-160101-907-1 – Vermögensübertragung StädteRegion; Kostenart 53740010 – Regionsumlage allgemein

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

1. Stellungnahme der Verwaltung zur Benehmensherstellung

Die Stadt Aachen stellt das Benehmen zur Höhe der differenzierten Regionsumlage 2024 bzw. des zugehörigen Umlagesatzes in Höhe von **33,7798 % her**.

Die Verwaltung knüpft hieran allerdings die Erwartungen:

- Die Städteregion sucht im Rahmen der Haushaltsberatungen Möglichkeiten zu weiteren Einsparungen und gibt Haushaltsverbesserungen in voller Höhe umlagesenkend weiter. Dies gilt insbesondere für mögliche Verbesserungen bei der Landschaftsumlage. Die Städteregion wird hierzu aufgefordert, sich beim Landschaftsverband nachdrücklich für eine spürbare Senkung des dortigen Umlagesatzes für das Jahr 2024 in Höhe von derzeit 15,95 % zu verwenden. Die dortige Stellungnahme vom 07.08.2023 betreffend die Benehmensherstellung zur Festsetzung der Landschaftsumlage 2024 wird ausdrücklich begrüßt und die Städteregion wird ermutigt, in ihren Bemühungen um eine Senkung des Umlagesatzes für die Landschaftsumlage nicht nachzulassen.
- Die Städteregion berücksichtigt für die abschließende Beschlussfassung die bis dahin vorliegenden, Daten des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2024 für den Haushalt 2024.
- Die Städteregion unterzieht auch weiterhin den Zuwachs an freiwilligen Aufgaben einer strengen Prüfung zur Erforderlichkeit und Wirtschaftlichkeit.

2. Veranlassung / Rechtslage

Die gesetzlichen Regelungen zur Benehmensherstellung nach § 55 der Kreisordnung NRW sowie der differenzierten Regionsumlage für die Stadt Aachen nach § 56 Abs. 4 der Kreisordnung NRW mit den hierzu ergänzend vereinbarten Regelungen wurden in den entsprechenden Gremienvorlagen der vergangenen Jahre (bis zur Vorlage für den Haushalt 2022) bereits ausführlich dargelegt.

Die dortigen Ausführungen gelten insoweit unverändert auch für die vorliegende Benehmensherstellung für das Jahr 2024.

3. Differenzierte Regionsumlage für die Stadt Aachen und zugehörige Eckdaten

Mit Schreiben vom 09.08.2023 hat die Städteregion ein Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2024 übermittelt (vergl. **Anlage 1**) und damit das Verfahren der Benehmensherstellung nach § 55 KrO NRW eingeleitet. Den regionsangehörigen Kommunen wird mit diesem Anschreiben bis zum 19.09.2023 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Mit Blick auf diese für die regionsangehörigen Kommunen enge Terminlage zur Prüfung, Abstimmung und Unterrichtung ihrer politischen Gremien hat die Städteregion zugesagt, entsprechende Stellungnahmen auch noch innerhalb der Einwendungsfrist zum Haushaltsentwurf, d.h. bis zum **12.10.2023** (Zugang bei der Städteregion), zuzulassen. Trotz dieser Fristverlängerung war diesmal – terminbedingt - keine vorherige Information

des Finanzausschusses im Wege einer förmlichen Gremiovorlage möglich; dem Finanzausschuss wurde in der Sitzung am 15.08.2023 daher vorab mündlich berichtet. Den Mitgliedern des Finanzausschusses wird die vorliegende Ratsvorlage ergänzend zur Kenntnis gebracht.

Nach dem Eckdatenpapier ergeben sich für die Jahre 2024 ff. erhebliche Mehrbelastungen für den städtischen Haushalt gegenüber den bisherigen Einplanungen.

Die am 23.08.2023 zugegangene Arbeitskreisrechnung hat in Bezug auf die wichtigen Berechnungsgrundlagen (Steuerkraftmesszahl, Schlüsselzuweisungen, Umlagegrundlagen) die Eckdaten zur Benehmensherstellung im Wesentlichen bestätigt. Auch die differenzierte Regionsumlage der Stadt würde sich nach diesen – immer noch vorläufigen – Daten um lediglich rd. 0,1 % (rd. 200 T€) gegenüber dem Eckdatenpapier erhöht darstellen. Die Städteregion hat aufgrund der nur geringen Auswirkungen der Arbeitskreisrechnung (die in der ersten Übersendung auch noch fehlerbehaftet war) auf eine Fortschreibung des Eckdatenpapiers verzichtet. Für die Benehmensherstellung 2024 bleiben somit die Daten gemäß **Anlage 1** maßgebend. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich im Fortgang der Ermittlungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 noch (erhebliche) Änderungen gegenüber der Arbeitskreisrechnung ergeben können, die zu berücksichtigen sein werden.

Auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse hat die Städteregion für die Stadt Aachen folgende differenzierte Regionsumlage für das Jahr 2024 ermittelt. Nachrichtlich wird nachstehend auch als Jahresvergleich die für das Jahr 2023 zunächst festgesetzte differenzierte Regionsumlage ausgewiesen.

Differenzierte Regionsumlage für die Stadt Aachen			
Jahr	Umlagegrundlagen	Umlagesatz	Diff. Regionsumlage
2024	589.057.750 €	33,7798 %	198.982.706 €
2023 Jahresvergleich	577.731.093 €	33,0138 %	190.730.988 € *
Unterschied 2024 gg. 2023	+ 11.326.657 €		+ 8.251.718 € *

Anmerkung zu *

Im Wege eines Nachtrages hat der LVR den Umlagesatz für 2023 von 15,65% auf 15,30% gesenkt. Hiermit verbunden war eine Senkung der Landschaftsumlage, in der Folge eine Reduzierung der diff. Regionsumlage für das Jahr 2023 um rd. 2 Mio. €, die an die Stadt Aachen entsprechend weitergegeben wurde. Zur Übereinstimmung mit der Darstellung im Eckdatenpapier wird dieser Sondereffekt hier rechnerisch nicht ausgewiesen. Faktisch ist danach aber der Unterschied 2024 gg. 2023 um diese rd. 2 Mio. € höher.

Für die ehemaligen Kreiskommunen wird nach bisheriger Systematik der Kreisordnung eine eigene, allgemeine Regionsumlage erhoben. Hierfür hat die Städteregion im Rahmen der Benehmensherstellung für das Jahr 2024 einen Betrag in Höhe von rd. 214,3 Mio. € ermittelt. Ein Vergleich mit der differenzierten Umlage der Stadt Aachen ist aber nicht sachgerecht, weil in die Ermittlung der allgemeinen Regionsumlage für den Altkreis nicht nur die anteiligen Aufwendungen und Erträge der durch Gründung der Städteregion verbundenen Aufgaben einfließen, sondern auch Haushaltsgrößen, von denen die Stadt Aachen nicht betroffen ist (z.B. Effekte der städteregionalen Beteiligungen sowie insbesondere die Inanspruchnahmen der Ausgleichsrücklage zur Begrenzung des allgemeinen Umlagebedarfes, die für den Haushalt 2024 in Höhe von rd. 14,7 Mio. € geplant ist).

Der Anstieg der differenzierten Regionsumlage 2024 um rd. 8,3 Mio. € gegenüber dem beschlossenen Haushalt 2023 resultiert aus den folgenden Positionen:

Position	Plan 2024 Mio. €	Hh. 2023 Mio. €	Unterschied Mio. €
Nettoaufwand der übertragenen städtischen Aufgaben	rd. - 117,1	rd. - 113,6	rd. - 3,5
Anteil Schlüsselzuweisungen	rd. + 9,0	rd. + 9,5	rd. - 0,5
Anteil Bedarfszuweisungen	rd. + 5,3	rd. + 5,4	rd. - 0,1
Anteil Landschaftsumlage	rd. - 95,4	rd. - 92,0	rd. - 3,4
Zuführung zu Rückstellungen	rd. - 0,8	0	rd. - 0,8
Differenzierte Regionsumlage	rd. - 199,0	rd. - 190,7	rd. - 8,3

Nettoaufwand der übertragenen Aufgaben

Der Anstieg im Nettoaufwand der übertragenen Aufgaben ist insbesondere von – anteilig - gestiegenen **Personal- und Versorgungsaufwendungen** verursacht, die sich gegenüber dem Vorjahr nach den Angaben für die Städteregion insgesamt (also nicht nur für die Stadt Aachen) um 11,28 % (rd. 16,9 Mio. €) auf rd. 166,9 Mio. € erhöhen. Hierin enthalten sind auch Personalaufwendungen für zusätzlich beschlossene Stellen im Umfang von 40,0 VZÄ, die auch die diff. Regionsumlage der Stadt in den betroffenen Aufgabenbereichen, z.B. im Ausländeramt oder der systemischen Inklusionsassistenz (KOBSI), erreichen. Auf die **Tarifsteigerungen** entfällt nach den Ausführungen im Eckdatenpapier alleine ein Betrag in Höhe von insgesamt rd. 7,8 Mio. €, hiervon anteilig für die diff. Regionsumlage der Stadt Aachen rd. 2,1 Mio. €. Alleine die Tarifsteigerungen begründen danach rd. 60% des gesamten Anstiegs bei den Nettoaufwendungen der übertragenen Aufgaben im Jahresvergleich 2024 / 2023. Dabei wurden für 2024 wirksame Tarifsteigerungen von rd. 10% und Besoldungssteigerungen von rd. 7,5% angesetzt. Die Tarifsteigerungen haben auch Auswirkung auf den Anstieg der verbundenen Rückstellungen.

Bei den übrigen Nettoaufwendungen ist im Jahresvergleich zunächst die deutliche Erhöhung beim **Straßenverkehrsamt** in Höhe von insgesamt rd. 636 T€ gegenüber 2023 augenfällig, die erkennbar nicht über einen Zuwachs auf der Aufwandsseite, sondern vielmehr durch eine Reduzierung der Erträge – insbesondere bei der Zulassungs- und Führerscheinstelle - verursacht ist.

Darüber hinaus sind Erhöhungen bei der **Schulverwaltung**, insbesondere den übertragenen Schulen, in Höhe von (saldiert) insgesamt rd. 390 T€ sowie der **Instandsetzung der übertragenen Kreisstraßen** in Höhe von rd. 240 T€ eingeplant. Ein vergleichsweise moderater Anstieg in Höhe von insgesamt rd. 260 T€ entfällt auf den (großen) **Sozialetat**. Hier werden deutliche Erhöhungen, z.B. bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung und der Eingliederungshilfe durch reduzierte Einplanungen, z.B. bei der Hilfe zur Pflege und dem Pflegewohngeld kompensiert. Die Städteregion begründet diese im Vergleich zum Vorjahr geringeren Einplanungen mit den gemachten Erfahrungen, wonach die Kosten bei der Hilfe zur Pflege und beim Pflegewohngeld deutlich hinter den früheren Erwartungen zurückgeblieben sind - und pro futura folglich eine reduzierte Anpassung der Planansätze erfordern. Neben dem Anstieg der Nettoaufwendungen bei einem Großteil der betroffenen Produkte bzw. Teilprodukte ist auf den eingeplanten Anstieg des **stadtanteiligen Bilanzgewinns der Sparkasse** um 900 T€ gegenüber 2023 (2024: 6,9 Mio. € gegenüber 6 Mio. € in 2023) hinzuweisen, der als zusätzlicher städtischer Ertrag die differenzierte Umlage entlastet.

Anteilige Landschaftsumlage

Neben dem Anstieg der Nettoaufwendungen für die übertragenen Aufgaben ist der erneute, deutliche **Anstieg der Landschaftsumlage** – stadtanteilig um rd. 3,4 Mio. € - ein weiterer wesentlicher Faktor für den Anstieg der diff. Regionsumlage 2024 im Vorjahresvergleich. Der Grund für diesen Anstieg liegt in den erhöhten Umlagegrundlagen der Stadt Aachen, hier insbesondere durch die erhöhten Schlüsselzuweisungen an die Stadt, aber wesentlich auch in dem nach derzeitiger Planung des LVR erhöhten Umlagesatz in Höhe von 15,95% für das Jahr 2024. Für das Jahr 2023 betrug der Umlagesatz zunächst 15,65%, wurde im Wege eines Nachtrages – wie bereits weiter oben angemerkt – auf 15,30% reduziert (ausgehend von der Landschaftsumlage 2023 nach dem Umlagesatz von 15,30% beträgt der Anstieg in 2024 stadtanteilig rd. 5,4 Mio. €).

Der Umlagesatz von 15,95% ist derzeit den Berechnungen für den Haushalt 2024 zugrunde zu legen; für die Folgejahre plant der LVR mit einer weiteren Erhöhung auf 16,20% (für 2025) bzw. 16,50% (für 2026 und 2027). Dabei legt der LVR seinen Planungen erneut eine sehr defensive Einschätzung zur Höhe der Umlagegrundlagen zugrunde, die zur Deckung seines kalkulierten Umlagebedarfes einen entsprechend höheren Umlagesatz erfordert. Diese Planung bzw. der hiermit verbundene Finanzbedarf des LVR ist kritisch zu hinterfragen. Die Städteregion hat – als unmittelbare Mitgliedskörperschaft des LVR – hierzu in begrüßenswerter Deutlichkeit im Rahmen ihrer Stellungnahme vom 07.08.2023 zum Haushaltsentwurf des LVR eine kritische Prüfung und die Ausschöpfung der erkennbaren Potenziale zur Senkung des Umlagesatzes angemahnt. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf das Schreiben verwiesen, das als **Anlage 2** beigefügt ist. Es bleibt abzuwarten, ob sich hieraus oder aus den fortentwickelten Daten zum Finanzausgleich eine Entlastung für die umlagepflichtigen Kommunen ergibt. Die Städteregion hat bereits zugesichert, eine solche mögliche Entlastung in voller Höhe an die regionsangehörigen Kommunen weiter zu geben.

Eine beispielhafte Senkung des Umlagesatzes um 0,1 Prozentpunkte (von 15,95% auf 15,85%) hätte für die Stadt Aachen anteilig eine um rd. 600 T€ geringere Landschaftsumlage, mithin eine entsprechend reduzierte differenzierte Regionsumlage, zur Folge.

Zuführung zu Rückstellungen

Im Eckdatenpapier für das Jahr 2024 (dortige Anlage 3 „Differenzierte Umlage Stadt Aachen“) sind jetzt die turnusmäßig ab dem Jahr 2022 überprüften, abgestimmten und durch entsprechende Gremienbeschlüsse bestätigten Abrechnungsparameter (vergl. hierzu: Ratsbeschluss vom 22.03.2023, Vorlage Nr. DezII/0024/WP18) berücksichtigt. Bei den Haushaltsplanungen 2022 und 2023 war diese Prüfung noch nicht abgeschlossen, so dass für diese Jahre die neuen Parameter erst im Rahmen der entsprechenden Spitzabrechnungen zum Tragen kommen. Die fortgeschriebenen Abrechnungsparameter sehen u.a. vor, dass erstmals ab dem Haushalt 2024 die Stadt Aachen auch umlagewirksam an den anteiligen Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und sonstigen Personalrückstellungen (Urlaub, Überstunden, LOB, Jubiläen) zu beteiligen ist. Bisher wurden entsprechende Lasten hierfür durch übertragenes Vermögen kompensiert. Die Systematik wurde ausführlich in der vorgenannten Beschlussvorlage erläutert. Die Umsetzung im Haushalt 2024 führt in der Planung der Städteregion zu einem umlagewirksamen Aufwand in Höhe von rd. 0,8 Mio. €, der in dieser Form bisher nicht angefallen ist.

Anteilige Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen

Die Zurechnungsgrößen für den städtischen Anteil an den städteregionalen Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen liegen noch nicht prüffähig vor. Eine geringfügige Senkung der Bedarfszuweisungen war aber bereits für den Finanzausgleich 2024 angekündigt.

Mittelfristige Finanzplanung

Für die Mittelfristplanung der Jahre 2025 – 2027 lagen bei Erstellung des Eckdatenpapiers noch keine offiziellen Orientierungsdaten vor. Die Städteregion hat ihrer Planung daher zunächst eigene Annahmen und Berechnungen zugrunde gelegt. Für die Personalaufwendungen wurde dabei ab dem Jahr 2025 eine jährliche Steigerung von 4,00% angenommen, für die Sozialtransferaufwendungen in Höhe von jährlich 2,00% und für die Umlagegrundlagen der Landschaftsumlage für das Jahr 2025 eine Steigerung von 2,50%, für die Jahre 2026 und 2027 jeweils 4,00%. Für die Schlüsselzuweisungen wird danach im Jahr 2025 eine Steigerung von 2,50% angenommen, in den Folgejahren 2026 und 2027 in Höhe von jeweils 4,00%.

4. Auswirkungen des fortgeschriebenen Eckdatenpapiers auf den Haushalt der Stadt Aachen

Für die Jahre 2024 – 2027 stellt sich nach den vorstehenden Parametern die neue Gesamtbelastung aus der differenzierten Regionsumlage für den städtischen Haushalt derzeit wie folgt dar. Daneben werden die bisherigen Einplanungen hierzu im städtischen Haushalt aufgeführt.

Jahr	Diff. Regionsumlage	Diff. Regionsumlage nach bish. Haushaltsplanung	Unterdeckung rd.
2024	198.982.706 €	195.633.300 €	- 3.349.406 €
2025	204.880.077 €	201.896.700 €	- 2.983.377 €
2026	213.469.414 €	207.111.400 €	- 6.358.014 €
2027	219.762.142 €	211.668.000 €	- 8.094.142 €

Wie vorstehend ausgeführt, sind die Mehrbelastungen im Jahr 2024 insbesondere auf den Anstieg der Nettoaufwendungen für die übertragenen Aufgaben sowie die neuerliche Erhöhung der Landschaftsumlage zurückzuführen. Für die Jahre 2025 – 2027 sieht die städteregionale Planung einen weiteren Anstieg der Nettoaufwendungen für die übertragenen Aufgaben in Höhe von durchschnittlich rd. 2% p.a. vor – in der Summe für diese Jahre insgesamt rd. 7 Mio. €. Bei der Landschaftsumlage ist für den Zeitraum eine Steigerung von durchschnittlich rd. 4,7% p.a. eingeplant, was für die Jahre 2025 – 2027 einem Zuwachs in Höhe von insgesamt rd. 14 Mio. € entspricht. Dieser gravierende Aufwuchs der Landschaftsumlage begründet sich offenbar erneut mit den bei Städteregion und LVR asymmetrischen Planungsansätzen für die Umlagegrundlagen der Landschaftsumlage. Der LVR erwartet bereits für die Planung seines Haushaltes 2024, aber auch für die Mittelfristplanung – aufgrund einer pessimistischen Einschätzung zur Entwicklung der Steuerkraft – eher geringere Umlagegrundlagen und plant daher entsprechend höhere Umlagesätze zur Deckung seines Finanzbedarfes. In den Planungen der Städteregion treffen diese erhöhten Umlagesätze bereits für das Jahr 2024 auf dort höher kalkulierte Umlagegrundlagen, die in den Jahren 2025 (+ 2,50%) sowie 2026 und 2027 (jeweils + 4,00%) noch weiter anwachsen (siehe vorstehende mittelfristige Finanzplanung). Sollten sich diese Einschätzungen der Städteregion bewahrheiten, wären für den LVR deutlich geringere Umlagesätze auskömmlich. Es bleibt daher abzuwarten, wie sich die Umlagegrundlagen in einer fortentwickelten Modellrechnung des Statistischen Landesamtes IT.NRW für das Jahr 2024 darstellen; diese wird nicht vor Oktober/November veröffentlicht werden. Es muss zwingend erwartet werden, dass LVR und Städteregion ihre Haushaltsplanungen danach entsprechend anpassen.

Im Jahr 2024 ist der städtische Haushalt (zunächst) uneingeschränkt von der endgültigen Festsetzung der differenzierten Regionsumlage betroffen. Nach der Systematik der differenzierten Regionsumlage ist diese nach Ablauf des Haushaltsjahres im Wege einer Spitzabrechnung zu überprüfen. In Höhe einer nachgewiesenen Über- oder Unterzahlung erfolgt eine Ausgleichszahlung zwischen der Stadt Aachen und der Städteregion (entweder Nachzahlung der Stadt oder Erstattung an die Stadt).

Der Haushalt 2024, insbesondere die mittelfristige Finanzplanung, sind mit erheblichen und in dieser Form bisher nicht gekannten Unsicherheiten verbunden. Alle Akteure sind daher zu verstärkten Bemühungen aufgefordert, auf eine nachhaltig maßvolle Umlage hinzuwirken. Dies gilt in gleicher Weise für Bund und Land, etwa mit Blick auf eine gesamtsolidarische Kommunale Altschuldenlösung, wie auch für den LVR und die Städteregion hinsichtlich der dortigen Einsparpotenziale und Ausgabendisziplin.

Bei den jetzt vorgelegten Ansätzen geht die Verwaltung erneut davon aus, dass

- sich bei der endgültigen Planung der Landschaftsumlage noch Änderungen beim LVR bzw. der Städteregion ergeben können, ggfls. ergeben müssen
- sich im Rahmen der Haushaltsberatungen der Städteregion auch an den übrigen Positionen noch Änderungen ergeben können, die zu berücksichtigen sein werden
- aus den endgültigen Festsetzungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) - auch in Bezug auf die Berechnungsgrundlagen für die Umlagegrundlagen - für das Jahr 2023 ebenfalls noch weitere Anpassungen entstehen können.

Anlagen:

Anlage 1: Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage; hier: Eckdaten

Anlage 2: Stellungnahme der Städteregion vom 07.08.2023 zur Festsetzung der Landschaftsumlage



Anlage 1

StädteRegion
Aachen

StädteRegion · Aachen · Postfach 500451 · 52088 Aachen

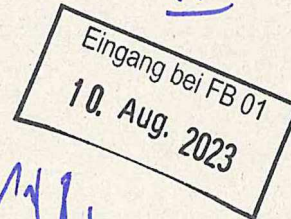
Der Städteregionsrat

Frau
Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus
52066 Aachen

Eingang bei Dez. II

14. AUG. 2023

Stadt Aachen



**Haushaltsentwurf 2024;
Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage
hier: Eckdaten**

Sehr geehrte Frau Keupen,

anbei erhalten Sie die Eckdaten zum Haushaltsentwurf der StädteRegion für das Haushaltsjahr 2024.

Damit ist das Benehmensverfahren zur Festsetzung der Regionsumlage gemäß § 55 Kreisordnung NRW eingeleitet und Sie haben bis zum

19.09.2023

Gelegenheit zur Stellungnahme.

Gleichfalls lade ich Sie hiermit zur öffentlichen Sitzung des Städteregionsausschusses am

Donnerstag, 16.11.2023 um 18:00 Uhr

in das Haus der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 16, 52070 Aachen, Raum E 072 (Mediensaal), ein und gebe Ihnen damit im Rahmen des Benehmensverfahrens zum Haushalt 2024 Gelegenheit zur Anhörung gem. § 55 Abs. 2 S. 2 der Kreisordnung NRW.

Wie bereits abgestimmt, wird mein Kämmerer Herr Claßen zusätzlich die Eckdaten in der geplanten Runde der Kämmerinnen/Kämmerer am 31.08.2023 erläutern.

Der weitere Terminplan sieht vor, dass die Feststellung des Haushaltsentwurfs durch den Städteregionsrat am 20.09.2023 erfolgt. Die Einbringung ist im Städteregionstag am 28.09.2023 vorgesehen, die Beratungstermine im Städteregionsausschuss sind am 16.11. und am 30.11.2023, die Verabschiedung soll im Städteregionstag am 14.12.2023 erfolgen.

A 20
Kämmerei/Kasse

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2424

Telefax
0241 / 5198 - 82424

E-Mail
thomas.classen@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Herr Claßen

Zimmer
A 215

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
20.21.01

Datum
09.08.2023

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

Seite 1 von 5

Die Ermittlung des Regionsumlagebedarfs für das Jahr 2024 steht noch immer unter dem Eindruck der Ukraine-kriegsbedingten Veränderungen der Finanzbedarfe wie auch der Finanzkraft. Es gibt vielfältige Auswirkungen durch die nach wie vor hohen Flüchtlingszahlen, die inflationsbedingten Kostensteigerungen sowie die die hierdurch induzierten überproportionalen Tarifsteigerungen, die Gegensteuerungsmaßnahmen der EZB in Form von deutlichen Zinserhöhungen etc.

Die Arbeitskreisrechnung zur Ermittlung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen liegt bis zum heutigen Tag nicht vor.

Alle Berechnungen und Prognosen beinhalten die aktuellen Erkenntnisse und die seitens des Landes zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere

- die mitgeteilten Quartalsergebnisse der Steuereinnahmen der Kommunen und des Landes, auf deren Basis die zu erwartende Steuerkraft und die zu erwartenden Schlüsselzuweisungen und damit die Umlagegrundlagen für die Regionsumlage und für die Landschaftsumlage hochgerechnet wurden,
- die im Haushalt 2024 des Landschaftsverbandes veranschlagte Umlage von 15,95% und
- die auf Basis der regionalisierten Steuerschätzung aus Mai 2023 prognostizierbaren Steigerungsraten der Steuereinnahmen für die Mittelfristplanung 2025 bis 2027.

Nachstehend werden daher die wesentlichen Entwicklungen und Veränderungsgrößen aufgezeigt, die zu dem Umlagebedarf im Städteregionshaushalt des Jahres 2024 sowie der Folgejahre führen:

	in Mio. €	in Mio. €
	2023	2024
1. Ausgangspunkt ist der Finanzbedarf der Dezernate im HH 2024		
von	-314,7	-334,0

Darin enthalten sind alle Aufwendungen und Erträge zur Erfüllung der Aufgaben im Jahr 2024. Nähere Ausführungen und entsprechende Erläuterungen ergeben sich aus den als Anlage beigefügten Darstellungen.

Ein deutlicher **zusätzlicher Finanzbedarf** ergibt sich aus der **Landschaftsumlage**. Der Landschaftsverband hat im Rahmen seines Benehmensverfahrens zum Haushalt 2024 eine Anhebung des Umlagesatzes für das Jahr 2024 von 15,3 % um 0,65 %-Punkte auf 15,95 % angekündigt. Als Vergleichswert 2023 dient jedoch der im Haushalt 2023 der StädteRegion veranschlagte Umlagesatz von 15,65 %. Die sich aus der nachträglichen Senkung des LVR im Jahr 2023 auf 15,3 % ergebende Verbesserung wird unmittelbar an die regionsangehörigen Kommunen weitergegeben.

Da die Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage der StädteRegion in 2024 gegenüber 2023 voraussichtlich ansteigen, erhöht sich

in absoluten Zahlen die Landschaftsumlage um rd. 5,6 Mio. €
und damit von rd. 187,7 Mio. € auf rd. 193,3 Mio. €

-187,7 -193,3

Der Finanzbedarf im Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“,
in welchem die Rückstellungen, insbesondere die Versorgungsrück-
stellungen, und darüber hinaus die Finanzierungskosten für Kredite
und Leasinggeschäfte veranschlagt werden, beläuft sich auf rd.

-12,6 -16,8

Somit ergibt sich in 2024 ein Gesamtfinanzierungsbedarf von

-515,0 -544,1

2. Einsatz der Ausgleichsrücklage zur Reduzierung des Umlagebedarfs

Nach der bisherigen Mittelfristplanung im Haushalt 2023 war der nahezu komplette Einsatz der vorhandenen Ausgleichsrücklage von insgesamt rd. 28,5 Mio. € in den verschiedenen Jahren zur Reduzierung des Umlagebedarfs vorgesehen. Nach dem zwischenzeitlich festgestellten Jahresabschluss 2021 ergibt sich eine weitere Zuführung an die Ausgleichsrücklage von rd. 6,9 Mio. €, so dass diese auf rd. 35,4 Mio. € anwächst. Für das Jahr 2022 resultiert aus dem Entwurf des Jahresabschlusses ein Überschuss von 10,7 Mio. €. Dieser wird ausreichen, um den nach der Budgetprognose des Jahres 2023 (vgl. SV 2023/0180, SRT 15.06.2023) eintretenden Fehlbedarf von rd. -10,5 Mio. € auszugleichen. Somit steht der Betrag der Ausgleichsrücklage von 35,4 Mio. € zum umlagesenkenden Einsatz in den Jahren 2024 bis 2027 zur Verfügung.

Die in den Jahren 2024 bis 2027 eingeplanten Inanspruchnahmen mit 14,7 Mio. € in 2024, mit 9,2 Mio. € in 2025, mit 7,0 Mio. € in 2026 und mit 4,4 Mio. € in 2027 orientieren sich an dem Ziel, in 2024 von den vielfältigen Belastungen und Mehrbedarfen lediglich die Steigerung der Landschaftsumlage und die Tarifsteigerung weiterzugeben und somit trotz vielfältiger zusätzlicher Haushaltsbelastungen eine Allgemeine Umlage zu erreichen, die bei dem Betrag liegt, welcher in der Mittelfristplanung des Haushalts 2023 für 2024 vorgesehen war. Dies stellt eine maximale Rücksichtnahme auf die absehbar schwierige Haushaltslage der regionsangehörigen Kommunen dar. Die Steigerung des Umlagesatzes, trotz nahezu identischer Umlagebelastung, auf 37,6 % ist der Tatsache geschuldet, dass die Steigerung der Umlagegrundlagen weit hinter den im Haushalt 2023 berücksichtigten Prognosen auf Basis der seinerzeitigen Orientierungsdaten zurückbleibt. In den Jahren 2025 bis 2027 führt der Einsatz der kompletten verbleibenden Ausgleichsrücklage zu einer Stabilisierung des Umlagesatzes auf durchgängig 39,3 %.

3. Finanzausgleich

	2023	2024
	in Mio. €	in Mio. €
Finanzbedarf laut vorstehender Ziff. 1	-515,0	-544,1
<u>Einsatz der Ausgleichsrücklage laut vorstehender Ziff. 2</u>	<u>12,0</u>	<u>14,7</u>
Verbleibender Finanzbedarf	<u>-503,0</u>	<u>-529,4</u>
Der Finanzbedarf ist zu decken aus den Allgemeinen Deckungsmitteln.		
Diese beinhalten die Allgemeine und die differenzierten Regionsumlagen, die Schlüsselzuweisungen sowie die sonstigen Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs.		
a) differenzierte Umlage Stadt Aachen	190,8	199,0
bei einem Umlagesatz von	33,0138 %	33,7798 %
b) differenzierte Umlage Jugendamt	26,0	34,0
bei einem Umlagesatz von	26,2893 %	33,7715 %
c) differenzierte Umlage ÖPNV	19,5	21,7
d) Schlüsselzuweisungen	52,9	53,2
<u>e) Bedarfszuweisungen (Schulpauschale, Inkl.-Pauschale)</u>	<u>7,4</u>	<u>7,2</u>
f) Allgemeine Regionsumlage	<u>206,4</u>	<u>214,3</u>
bei einem Umlagesatz von	36,3229 %	37,6 %

Über den Anstieg der Allgemeinen Regionsumlage auf 37,6 % werden für 2024 lediglich zwei Mehrbelastungen, nämlich die erheblichen Tarifsteigerungen, die bezogen auf den dem Altkreis zuzuordnenden Personalanteil rd. 5,7 Mio. € ausmachen und die höhere Landschaftsumlage, die bezogen auf den Altkreis rd. 2,2 Mio. € ausmacht, weitergegeben. Die geplante Umlage 2024 erreicht damit fast exakt den Wert aus der Mittelfristplanung des Haushalts 2023 für 2024. Dass dennoch der Umlagesatz von 36,3 % auf 37,6 % ansteigt, liegt daran, dass die Umlagegrundlagen nicht im erwarteten Umfang ansteigen.

Für 2024 gibt es erhebliche weitere Verschlechterungen bzw. Haushaltsbelastungen, die aber nicht zu einer weiteren Anhebung des Umlagesatzes führen. Vielmehr werden diese innerhalb des städteregionalen Haushalts ausgeglichen bzw. durch erhöhten Einsatz der Ausgleichsrücklage kompensiert. Hierzu zählen insbesondere der Wegfall der Isolierungsmöglichkeit für Ukraine-kriegsbedingte Aufwendungen (in der Sozialhilfe, im Bereich des Ausländeramtes, im Jugendamt und bei den Energiekosten waren das im HH 2023 rd. 9,7 Mio. €, die jetzt wegfallen),

steigende Versorgungsaufwendungen/-rückstellungen für Beamte und steigende Belastungen aus den inflationsbedingten Kostensteigerungen sowie steigende Zinsbelastungen.

In der Mittelfristplanung kann der Umlagesatz auf 39,3 % stabilisiert werden. Dies gelingt dank der Kompensation an anderen Stellen innerhalb des Haushalts sowie durch Einplanung von weiteren Fehlbedarfen über die Jahre 2025 bis 2027 zu Lasten der Ausgleichsrücklage i.H.v. rd. 20,7 Mio. €.

4. Mittelfristplanung 2025 – 2027

Für die Jahre 2025 bis 2027 ist, wie vorstehend bereits ausgeführt, ein weiterer erheblicher Einsatz der Ausgleichsrücklage geplant.

Der vollständige Einsatz der verbleibenden Ausgleichsrücklage mit rd. 9,2 Mio. € im Jahr 2025, mit rd. 7,0 Mio. € im Jahr 2026 und mit rd. 4,4 Mio. € im Jahr 2027 ermöglicht es, den Anstieg des Allgemeinen Umlagesatzes auf 39,3 % zu begrenzen und auf diesem Niveau zu stabilisieren.

Dies steht unter der Prämisse, dass die zugrunde gelegten Steigerungsraten für die Umlagegrundlagen 2025 bis 2027, die aus der Mai-Steuerschätzung entwickelt und abgeleitet wurden, auch tatsächlich eintreten.

Im Hinblick auf die absehbaren und durch die anhaltenden Auswirkungen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine weiter gestiegenen finanziellen Herausforderungen in den kommunalen Haushalten, einen Ausgleich im Jahr 2024 zu erreichen und um gleichzeitig die Belastung für die Folgejahre auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen, wurde die Umlagesatzsteigerung für 2024 neben der Kompensation von Belastungen innerhalb des Haushaltes durch einen erhöhten Einsatz der Ausgleichsrücklage reduziert. Für die Folgejahre führt der vollständige Einsatz der verbleibenden Ausgleichsrücklage zu einer maximalen Entlastung sowie Begrenzung der Umlagesatzsteigerung auf einem stabilen Niveau.

Mit Bekanntgabe der Arbeitskreisrechnung wird, sofern sich die Zahlen wesentlich ändern, eine Aktualisierung der Eckdaten zum Benehmensverfahren erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Tim Grüttemeier
Städteregionsrat

Anlagen

StädteRegion Aachen

Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf

2024

Einleitung des Benehmens mit den regionsangehörigen Städten und
Gemeinden gemäß § 55 Kreisordnung NRW zur Festsetzung

- der allgemeinen Regionsumlage,
- der Regionsumlage Mehrbelastung Stadt Aachen,
- der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe,
- der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV.

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Ausgangslage**
 - 1.1. Finanzsituation der StädteRegion Aachen**
 - 1.2. Jahresabschluss 2022**
 - 1.3. Haushaltsbewirtschaftung 2023**
- 2. Der Ergebnisplan 2024**
 - 2.1. Planungsgrundlagen**
 - 2.1.1. Steuerkraftmesszahlen**
 - 2.1.2. Schlüsselzuweisungen**
 - 2.1.3. Umlagegrundlagen**
 - 2.1.4. Mittelfristplanung 2025 – 2027**
 - 2.1.5. Landschaftsumlage**
 - 2.1.6. Finanzierungsregelung Stadt Aachen**
 - 2.1.7. Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen**
 - 2.1.8. Zuschussbedarf im Bereich der Sozialleistungen**
 - 2.2. Berechnung der allgemeinen Regionsumlage**
 - 2.3. Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung Stadt Aachen**
 - 2.4. Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe**
 - 2.5. Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV**
- 3. Ausblick auf die Folgejahre (mittelfristige Planung 2025 bis 2027)**
- 4. Weitere Zeitplanung**
- 5. Schlussbemerkung**

Anlagen

1. Ausgangslage

1.1 Finanzsituation der StädteRegion Aachen

Trotz Strukturkonzept und bereits vieler Jahre Haushaltskonsolidierung (z.B. Ökonomieprogramm, Personalbewirtschaftungskonzept) ist der Regionshaushalt insgesamt durch eine stete Aufwandssteigerung gekennzeichnet. Dies vor allen Dingen durch die erheblichen Steigerungen im Bereich der Sozialleistungen – denen allerdings inzwischen auch deutliche Erstattungsleistungen des Bundes gegenüberstehen – und den Zuwachs an neuen Aufgaben. Die direkte Abhängigkeit dieser Bereiche von externen Entscheidungen macht deutlich, dass eine selbstbestimmte Steuerung durch diese immer wieder auftretenden Faktoren extrem schwierig bis unmöglich ist.

Die jährlich in Millionenhöhe steigenden Umlageverpflichtungen gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland zur Erfüllung seiner Aufgaben belasten die StädteRegion Aachen zusätzlich stark. Auch hier gilt die erhebliche Einschränkung einer selbstbestimmten Steuerung.

Bei den Personalaufwendungen macht sich die inflationsbedingte und gegenüber den Entwicklungen sowie Prognosen der Vorjahre überproportionale Tarifsteigerung sowie die in vergleichbarer Größenordnung zu erwartende Besoldungssteigerung, die sich überdies auf die Höhe der Pensionsrückstellungen auswirken wird, besonders bemerkbar.

Hinzu treten besondere Ereignisse (insbesondere Corona-Pandemie, Hochwasser, Ukraine-Krieg), die zu Unwägbarkeiten hinsichtlich der Auswirkungen auf den Haushalt und bezogen auf die Frage der Refinanzierung führen.

1.2 Jahresabschluss 2022

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 beläuft sich nach dem aufgestellten Entwurf des Jahresabschlusses 2022 auf +10.773.342,54 € gegenüber einem veranschlagten Fehlbedarf von 4.260.122 €. Die Verbesserung von rd. 15 Mio. € ist in der Sitzungsvorlage 2023/0235 für den Städteregionstag am 15.06.2023 dargestellt und erläutert.

Den größten Einfluss auf das positive Ergebnis hatten die deutlichen Verbesserungen im Bereich der Sozialaufwendungen und hier insbesondere die Verbesserungen bei der Hilfe zur Pflege und beim Pflegewohngeld. Das schlägt sich auch in der Veranschlagung zum Haushaltsentwurf 2024 entsprechend nieder.

Aber auch viele andere Faktoren trugen zu dieser positiven Ergebnisentwicklung bei, bis hin zu den einmaligen Corona- bzw. Ukraine-Hilfen von Bund und Land und der darüber hinaus eröffneten Möglichkeit, neben den Corona-Belastungen auch die Haushaltsbelastungen aus dem Ukraine-Krieg isolieren zu können.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen in den Budgets (also ohne die Versorgungsaufwendungen in den Allgemeinen Deckungsmitteln) lagen um rd. 7,2 Mio. € höher als veranschlagt. Festmachen lässt sich das insbesondere an drei Bereichen: alleine im

Produkt „Corona“ entstand eine Überschreitung der Personalaufwendungen um rd. 4,9 Mio. €; diese Kosten konnten – soweit nicht von dritter Seite erstattet – vollständig nach dem NKF-CUIG isoliert werden.

Hinzu kam eine Überschreitung im Produkt 060301 „Kindertageseinrichtungen“ von rd. 1,3 Mio. €, die in die Abrechnung der differenzierten Jugendamtsumlage einfließt.

Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie bei den Versorgungsaufwendungen für Beamte entstand eine Überschreitung von insgesamt rd. 3,2 Mio. €. Auch diese Entwicklung hat Einfluss auf die Veranschlagung im HH-Entwurf 2024.

Der Abrechnungsbetrag für die differenzierte Umlage des Jugendamtes liegt – unter Berücksichtigung der vorgenommenen Isolierungen nach dem NKF-CUIG – bei 1.779.017,39 € zu Lasten der 4 Jugendamtskommunen.

Der vorläufige Abrechnungsbetrag für die ÖPNV-Umlage beläuft sich auf 94.525,85 € zu Lasten der Altkreiskommunen.

Für die Abrechnung der differenzierten Umlage der Stadt Aachen wurde eine Rückstellung i.H.v. 15 Mio. € gebildet.

Die Abrechnungen der differenzierten Umlagen des Jahres 2022 sind jeweils im Jahr 2024 vorzunehmen.

1.3 Haushaltsbewirtschaftung 2023

Prägend für die Entwicklung des Haushalts 2023 sind insbesondere zwei Faktoren:

- die Sozialhilfeaufwendungen und
- die Personalaufwendungen aufgrund der erheblichen Tarifsteigerungen.

Bei der Bewirtschaftung des Haushaltes 2023 zeichnet sich nach dem Stand des 1. Budgetberichtes zum 31.03.2023 (der 2. Budgetbericht mit Stand 30.06.2023 und Abgabetermin 15.07.2023 befindet sich derzeit in der Prüfung) – unter allem Vorbehalt – ein Ergebnis in der Größenordnung von rd. – 10,5 Mio. € ab, das ist eine um rd. 1,4 Mio. € niedrigere Belastung als der veranschlagte Fehlbedarf von rd. – 11,9 Mio. €. Es wird jedoch anhand der Erfahrungen aus den Vorjahren unterstellt, dass diese Tendenz sich im Rahmen der weiteren Haushaltsbewirtschaftung 2023 fortsetzt und somit eine weitere Ergebnisverbesserung eintritt. Selbst wenn das nicht der Fall sein sollte und sich die Zahl aus dem I. Budgetbericht bestätigt, kann dieses Ergebnis von rd. – 10,5 Mio. € voraussichtlich vollständig aus dem Überschuss des Jahres 2022 von rd. + 10,7 Mio. € gedeckt werden.

Diese grundsätzlich positive Aussicht für das Jahr 2023 steht allerdings unter dem Vorbehalt, dass wie veranschlagt die kriegsbedingten Ukraine-Auswirkungen aus den Hilfsmitteln des Bundes/Landes finanziert bzw. im Übrigen nach dem NKF-CUIG isoliert werden können und dass die unkalkulierbaren Pensions- und Beihilfeaufwendungen bzw. Versorgungsaufwendungen/-rückstellungen nicht wesentlich höhere Belastungen mit sich bringen, als im Haushalt 2023 veranschlagt.

2. Der Ergebnisplan 2024

2.1 Planungsgrundlagen

Einen wesentlichen Einfluss auf den Finanzierungsbedarf des Jahres 2024 haben die Personalaufwendungen, die insbesondere aufgrund der erheblichen Tarifsteigerungen (rd. 7,8 Mio. €, wovon rd. 2,1 Mio. € auf die Stadt Aachen (diff. Regionsumlage) entfallen), infolge der kriegsbedingten Inflation stark ansteigen. Auch die Versorgungsaufwendungen und die entsprechenden Pensions- und Beihilferückstellungen sind unter dem Einfluss der zu erwartenden Besoldungssteigerungen sowie des bereits stark erhöhten Ergebnisses 2022 neu zu betrachten und für 2024 zu kalkulieren. Hierzu wird auf die Darstellungen in der nachstehenden Ziff. 2.1.7 verwiesen.

Eine weitere erhebliche Veränderung ergibt sich aus der Entwicklung der Landschaftsumlage. Gegenüber der Mittelfristplanung im Haushalt 2023 für das Jahr 2024 mit einem Landschaftsumlagesatz von 15,65 % ergibt sich aus der Ankündigung des LVR im Rahmen seines Benehmensverfahrens zum Haushalt 2024 ein Umlagesatz 2024 von 15,95 % und somit unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Umlagegrundlagen eine Erhöhung der Umlage gegenüber der bisherigen Planung für 2024 um rd. 5,6 Mio. €, wovon 3,4 Mio. € der Stadt Aachen zuzurechnen sind und in der differenzierten Umlage Niederschlag finden.

Die Tarifsteigerungen und die Landschaftsumlage können nicht innerhalb des städteregionalen Haushalts kompensiert werden, sondern müssen über die Umlagesatzgestaltung an die regionsangehörigen Kommunen weitergegeben werden.

Alle anderen Veränderungen für das Jahr 2024 gegenüber der Planung im Haushalt 2023 werden dagegen im eigenen Haushalt der StädteRegion kompensiert bzw. aus der Ausgleichsrücklage aufgefangen und nicht über eine Erhöhung der Umlage 2024 weitergegeben.

Dazu zählen insbesondere

- die Steigerungen bei den Versorgungs- und Beihilferückstellungen
- die Veränderungen bei den Sozialleistungen (siehe Ziff. 2.1.8)
- die Zusatzbedarfe in verschiedenen Bereichen, die sich aus den Erkenntnissen der Hochwasserkatastrophe 2021 und den daraus resultierenden erhöhten Anforderungen an die Krisen- und Katastrophenvorsorge ergeben,
- der nachstehend dargestellte Wegfall der Isolierungsmöglichkeiten nach dem NKF-CUIG ab dem Jahr 2024 für Corona- und Ukraine-kriegsbedingte Aufwendungen (insbesondere im Bereich des SGB II und im Ausländeramt).

Für das Jahr 2024 gibt es nach der Ankündigung der Landesregierung, das NKF-CUIG nicht über das Jahr 2023 hinaus zu verlängern, keine Möglichkeit mehr, die planerischen, pandemiebedingten Schäden sowie die kriegsbedingten Ukraine-Schäden zu isolieren. Somit wird das Ergebnis des Jahres 2024 voll mit diesen Aufwendungen belastet. Der in der Mittelfristplanung des aktuellen Haushalts 2023 zur Isolierung vorgesehene Betrag für 2024 belief sich auf insgesamt rd. 3,5 Mio. € und ist nun vollständig aus dem allgemeinen Haushalt zu kompensieren bzw. zu tragen. Darin nicht enthalten und damit ebenfalls zu kompensieren

sind die Ukraine-kriegsbedingten Aufwendungen im Bereich des SGB II. Hier wurde vielmehr aus damaliger Sicht bei der Aufstellung des Haushaltes 2023 für die Mittelfristplanung ab 2024 davon ausgegangen, dass die in den Kosten der Unterkunft (KdU) enthaltenen Aufwendungen für Ukraine-Flüchtlinge deutlich rückläufig sein würden aufgrund der Hoffnung auf eine baldige Beendigung des Krieges und eine mögliche Rückkehr der Ukraine-Flüchtlinge in ihre Heimat. Dieses Szenario ist aus heutiger Sicht nicht mehr realistisch, so dass diese Aufwendungen weiterhin anfallen werden und – abgesehen von der für alle KdU-Aufwendungen geltenden Bundeserstattung von 61,6 % – aus dem städteregionalen Haushalt getragen werden müssen. Die bis 2021 existierende Erstattung der flüchtlingsbedingten KdU steht zwar weiterhin im Raum, eine konkrete Regelung dazu gibt es jedoch derzeit nicht und die derzeit angedachte Lösung über Umsatzsteueranteile würde jedenfalls an der Kreisebene vorbei gehen.

Im Haushalt 2024 ist danach zur Deckung des Finanzbedarfs und unter Berücksichtigung des Einsatzes der Ausgleichsrücklage (vgl. Ziff. 2.1.9) ein **Allgemeiner Umlagesatz** von

37,6 %

vorgesehen.

Der differenzierte **Umlagesatz für die Stadt Aachen** wurde mit **33,7798 %** und der **Umlagesatz für das Jugendamt** mit **33,7715 %** ermittelt.

Zur Ermittlung des Umlagebedarfs und der Umlagesätze 2024 werden nachstehend zunächst die wichtigsten Grundlagen für die Berechnung der Allgemeinen Deckungsmittel auf Basis der Fortschreibungen für den Finanzausgleich 2024 (Umlagegrundlagen, Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen) dargestellt.

In Bezug auf die Landschaftsumlage wurde der im Benehmensverfahren des LVR für das Jahr 2024 angekündigte Umlagesatz von 15,95 % berücksichtigt.

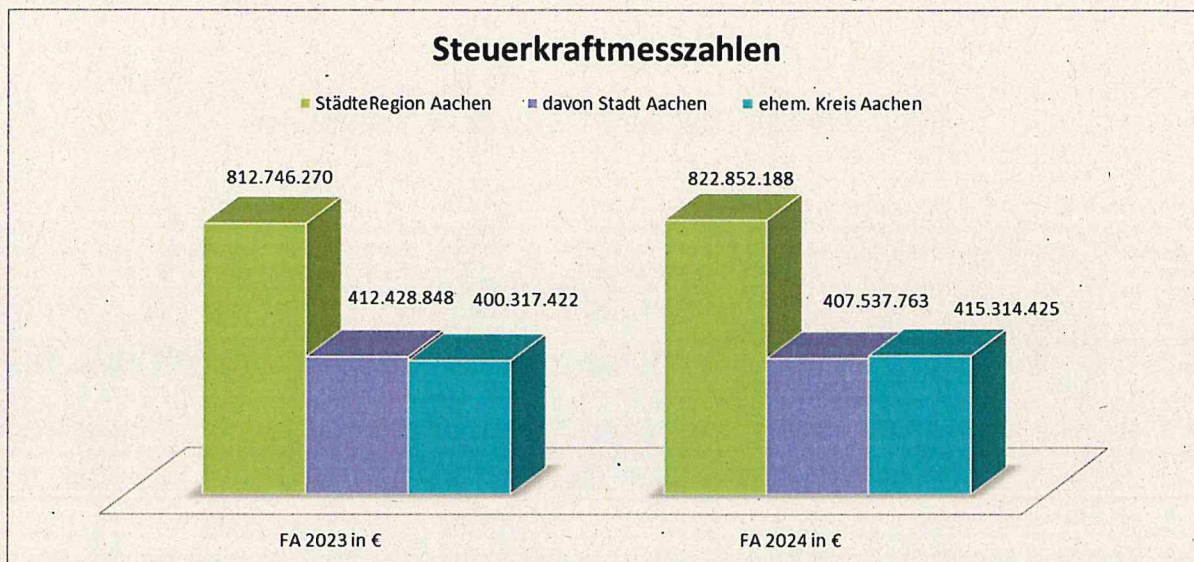
Neben den Grundlagen des Finanzausgleichs (Steuerkraft, Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen) wird zur Erläuterung des Umlagebedarfs, auch näher auf die Schwerpunkte der Sozialleistungen sowie der Personal- und Versorgungsaufwendungen eingegangen. Hinzu kommt die Darstellung der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Schließlich werden die detaillierten Daten für die Berechnung der allgemeinen Regionsumlage, der differenzierten Regionsumlage für die Stadt Aachen, für die Aufgaben der Jugendhilfe sowie die ÖPNV-Umlage dargestellt.

2.1.1 Steuerkraftmesszahlen

Die gemeindliche Steuerkraft, die sich im Wesentlichen aus der Grund- und Gewerbesteuer einerseits und aus den gemeindlichen Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer andererseits zusammensetzt, macht insgesamt rund 70 % der Umlagegrundlagen aus. Auf die gemeindlichen Schlüsselzuweisungen entfällt ein Anteil von rd. 30 %. Die Steuerkraft in der StädteRegion Aachen basiert im Rahmen der Fortschreibung auf den Ist-Steuereinnahmen der Kommunen im Referenzzeitraum 01.07.2022 bis 30.06.2023, wobei die fiktiven Hebesätze aus den Eckdaten zum GFG angewendet wurden. Auf die zweite Stufe der Anpassung der

differenzierten Hebesätze wird dabei vom Land aufgrund einer Klage aus dem kreisfreien Raum weiterhin verzichtet, was tendenziell zu einer Schlechterstellung des kreisangehörigen Raums gegenüber dem kreisfreien Raum führt, weil andererseits die Grunddatenanpassung für 2024 vollständig umgesetzt wird, die bis 2023 ebenfalls nur hälftig eingerechnet wurde.

Die mit den Orientierungsdaten des Jahres 2023 für 2024 in Aussicht gestellten Zuwächse der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen sind nach der tatsächlichen Steuerentwicklung nicht eingetreten. Im Gegenteil gab es in der Referenzperiode teilweise sogar Rückgänge sowohl der kommunalen Steuereinnahmen als auch der Gemeinschaftssteuern des Landes, die dem Finanzausgleich 2024 zugrunde liegen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Referenzperiode für die Gemeindesteuern bereits abgelaufen ist und somit hier Echtzahlen zugrunde liegen, während die Referenzperiode für die Gemeinschaftssteuern des Landes und somit für die verteilbare Finanzausgleichsmasse 2024 noch bis zum 30.09.2023 läuft. Inwieweit das zu einer Verschiebung führen wird, bleibt abzuwarten.

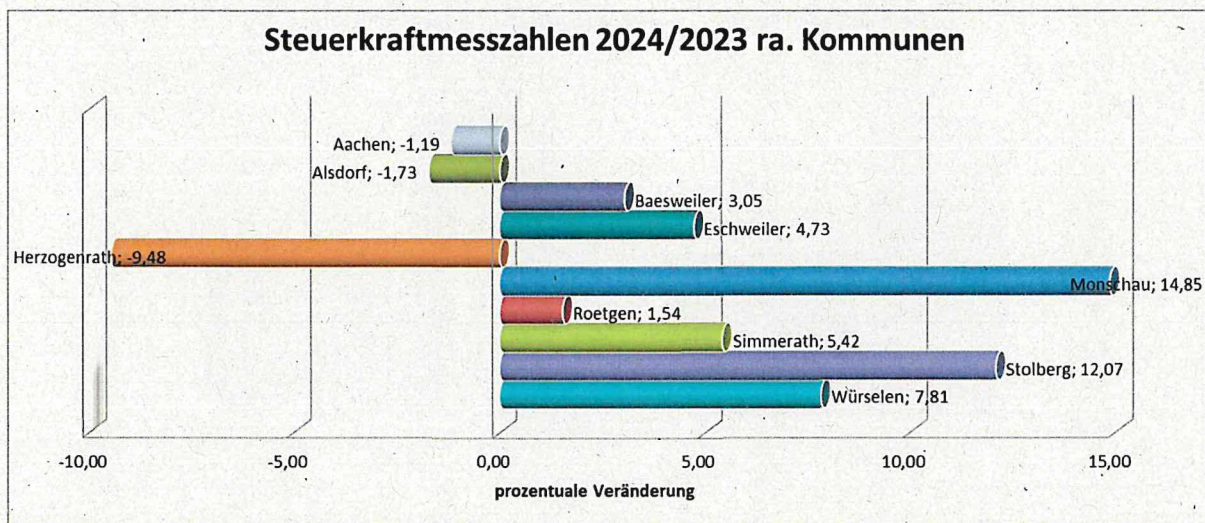


Tabellarisch stellen sich die Steuerkraftmesszahlen wie folgt dar:

Steuerkraftmesszahlen ra. Kommunen				
	FA 2023 in €	FA 2024 in €	Steigerung in €	Steigerung in %
StädteRegion Aachen	812.746.270	822.852.188	10.105.918	1,24
davon Stadt Aachen	412.428.848	407.537.763	- 4.891.085	-1,19
ehem. Kreis Aachen	400.317.422	415.314.425	14.997.003	3,75

Ein Vergleich der Entwicklung bezogen auf die einzelnen Kommunen in der StädteRegion Aachen zeigt, dass in den Kommunen eine sehr unterschiedliche Entwicklung der Steuerkraft festzustellen ist. Während die Steuerkraft wie im Vorjahr in den großen **Altkreiskommunen teils erheblich ansteigt (Eschweiler +4,7 %, Stolberg +12,1 %)**, gibt es in den übrigen Kommunen teils geringere Zuwächse, in Alsdorf mit -1,7 % und besonders in Herzogenrath mit -9,5 % aber teils auch erhebliche Rückgänge. Nach dem Rückgang im Vorjahr verzeichnet Monschau mit +14,9 % den höchsten Zuwachs. In der Stadt Aachen ist ein Rückgang um -1,2 % zu verzeichnen:

Steuerkraftmesszahlen 2024 der ra. Kommunen				
Stadt/Gemeinde	Steuerkraftmesszahl		Unterschied in	
	2023	2024	absolut	relativ
Baesweiler	31.572.475,94	32.534.129,63	961.653,69	3,05
Eschweiler	79.362.542,12	83.118.870,09	3.756.327,97	4,73
Herzogenrath	59.115.112,73	53.511.512,99	- 5.603.599,74	-9,48
Monschau	14.360.044,57	16.493.197,87	2.133.153,30	14,85
Roetgen	13.609.301,92	13.818.625,99	209.324,07	1,54
Simmerath	21.319.160,53	22.474.293,19	1.155.132,67	5,42
Stolberg	72.570.004,06	81.328.593,57	8.758.589,51	12,07
Würselen	57.662.959,22	62.167.242,52	4.504.283,30	7,81
Zw.summe	400.317.422,21	415.314.424,94	14.997.002,73	3,75
Aachen	412.428.847,78	407.537.763,21	- 4.891.084,57	-1,19
insgesamt	812.746.269,99	822.852.188,15	10.105.918,16	1,24



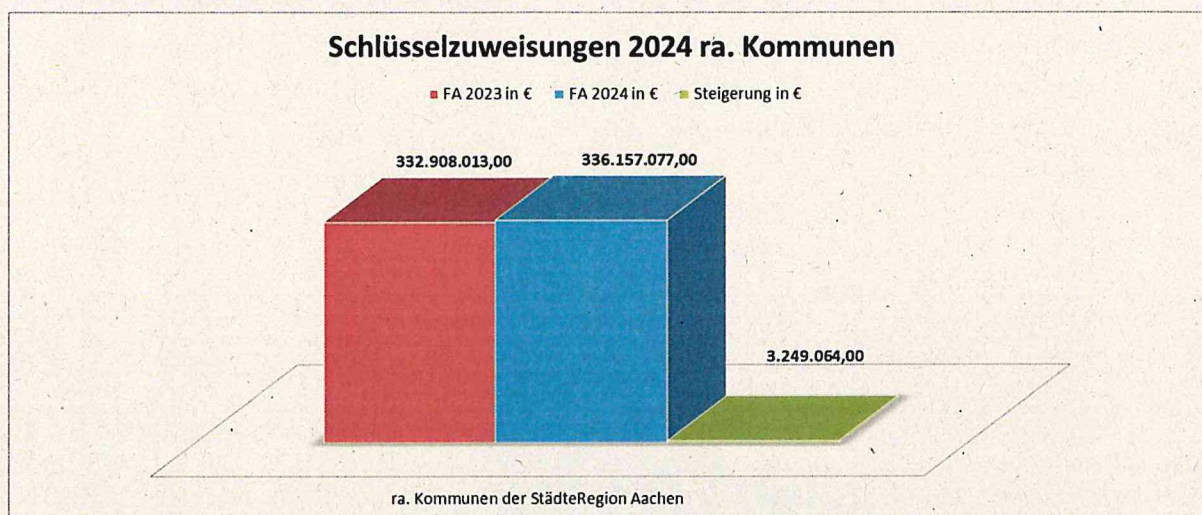
2.1.2 Schlüsselzuweisungen

Das Land hat für das GFG 2024 einige einschneidende Veränderungen angekündigt, die aber nur teilweise in die Prognoserechnung eingeflossen sind. Die in Vorjahren insgesamt mit rd. 1,5 Mrd. € vorgenommene Aufstockung und Kreditierung der Schlüsselzuweisungen soll nunmehr ab 2024 über einen Einbehalt über 50 Jahre von jeweils rd. -30 Mio. € abgebaut werden. Nicht eingerechnet ist die geplante Altschuldenlösung des Landes aus, die einen Vorwegabzug von 230 Mio. € für das Jahr 2024 und von 460 Mio. € ab dem Jahr 2025 vorgesehen und zu einer weiteren Minderung der Finanzausgleichsmasse geführt hätte, hier stehen weitere Gespräche und Entscheidungen auf Landesebene noch aus.

Hinzu kommt ein Vorwegabzug bei der Allgemeinen Investitionspauschale von 150 Mio. € in 2024 bzw. von 300 Mio. € ab 2025 für ein Investitionsprogramm für kommunale Klimaschutz- und Klimafolgeanpassungen.

Die verteilbare Finanzausgleichsmasse liegt demnach für 2024 bei rd. 15,3 Mrd. €, was gegenüber dem Jahr 2023 einen Zuwachs um 0,91 % bedeutet. Die Schlüsselzuweisungen steigen dabei landesweit nur um +0,39 %, weil die Aufwands- und Unterhaltungspauschale, von der die Kreise nicht profitieren, überproportional um 80 Mio. € und somit um rd. 47 % angehoben werden soll. Die Allgemeine Investitionspauschale sinkt dagegen um -13,15 % zugunsten des angesprochenen Investitionsprogramms.

Nach den Mechanismen des Finanzausgleichs (grundsätzlich führen überproportionale Steigerungen der Steuerkraft zu unterproportionalen Steigerungen der Schlüsselzuweisungen und umgekehrt) würden sich die Schlüsselzuweisungen bei den Altkreiskommunen gegenüber 2023 um rd. +3,2 Mio. € verändern, wobei die Entwicklung in den Altkreiskommunen einerseits und in der Stadt Aachen höchst unterschiedlich ist.



Schlüsselzuweisungen 2024 der ra. Kommunen				
Stadt/Gemeinde	Schlüsselzuweisungen		Unterschied in	
	FA 2023 in €	FA 2024 in €	€	%
Alsdorf	42.575.212,00	43.054.661,00	479.449,00	1,13
Baesweiler	12.959.937,00	12.226.252,00	- 733.685,00	-5,66
Eschweiler	32.126.772,00	26.753.735,00	- 5.373.037,00	-16,72
Herzogenrath	21.810.791,00	27.342.780,00	5.531.989,00	25,36
Monschau	2.772.382,00	1.537.587,00	- 1.234.795,00	-44,54
Roetgen	-	-	-	-
Simmerath	2.142.514,00	1.678.003,00	- 464.511,00	-21,68
Stolberg	41.250.702,00	33.488.920,00	- 7.761.782,00	-18,82
Würselen	11.967.457,00	8.555.152,00	- 3.412.305,00	-28,51
Zw.summe Altkreis	167.605.767,00	154.637.090,00	- 12.968.677,00	-7,74
Aachen	165.302.246,00	181.519.987,00	16.217.741,00	9,81
insgesamt	332.908.013,00	336.157.077,00	3.249.064,00	0,98

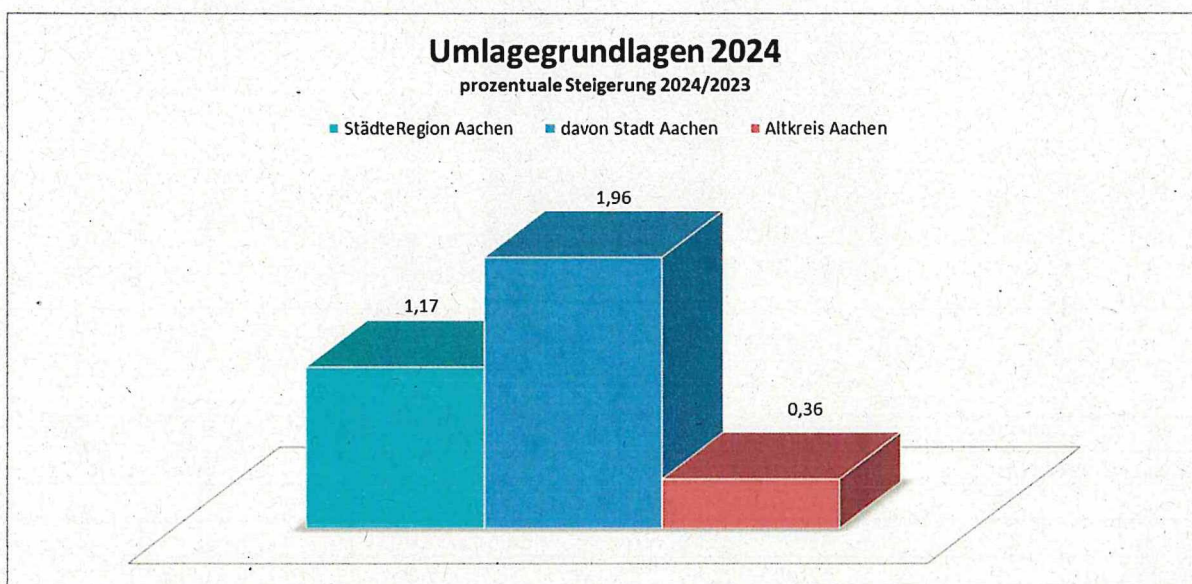
In den Altkreiskommunen würde demnach, den Mechanismen des Finanzausgleichs folgend, die Steigerung der Steuerkraft um rd. 15 Mio. € eine Reduzierung der Schlüsselzuweisungen um rd. -13 Mio. € nach sich ziehen, während in der Stadt Aachen der Rückgang der Steuerkraft um rd. -4,9 Mio. € mit höheren Schlüsselzuweisungen von rd. 16,2 Mio. € deutlich überkompensiert würde, wobei natürlich auch die Bedarfsfaktoren wie Einwohner etc. eine Rolle spielen.

Für die **Schlüsselzuweisungen an die StädteRegion** wirkt sich der landesweite leichte Anstieg entsprechend aus, so dass die Schlüsselzuweisungen gegenüber 2023 voraussichtlich um rd. 266 T€ (rd. 0,5 %) auf rd. 53,2 Mio. € steigen.

2.1.3 Umlagegrundlagen

Aufgrund der insgesamt leicht gestiegenen Steuerkraft und der vorstehenden, ebenfalls leicht steigenden Schlüsselzuweisungen der ra. Kommunen belaufen sich die Umlagegrundlagen für die StädteRegion Aachen für 2024 auf rund 1.159 Mio. € und sind damit um rd. 13,4 Mio. € (= +1,2 %) höher als noch in 2023.

Da die Steigerung aber bei Weitem hinter den im Haushalt 2023 für 2024 anhand der seinerzeitigen Orientierungsdaten des Landes vorgesehenen Raten zurückbleibt, führt dies unweigerlich zu einem höheren Umlagesatz, als in der Mittelfristplanung des Haushalts 2023 für 2024 angenommen, obwohl der absolute Umlagebedarf nicht steigt und ein höherer Einsatz der Ausgleichsrücklage vorgesehen ist.



2.1.4 Mittelfristplanung 2025 – 2027 auf Basis der Steuerschätzung Mai 2023

Der Orientierungsdatenerlass für die mittelfristige Ergebnisplanung 2025 bis 2027 liegt noch nicht vor. Daher wurden die Steigerungsraten für die Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen in Anlehnung an die Steuerschätzung aus Mai 2023 für 2025 mit 2,5 % und für 2026 und 2027 jeweils mit 4 % zugrunde gelegt. Hinsichtlich der Aufwandssteigerungen wurden bereits in den letzten Orientierungsdatenerlassen keine konkreten Steigerungsraten mehr vorgegeben. Es wurden daher in der Mittelfristplanung für die Sozialhilfeaufwendungen als Steigerung weiterhin 2 % zugrunde gelegt, sofern nicht individuelle abweichende Einschätzungen und Erkenntnisse angenommen wurden. Die Sachaufwandssteigerungen wurden in der Regel auf 1 % begrenzt, während bei den Personalaufwendungen eine anzunehmende jährliche Steigerung um 4 % berücksichtigt wurde,

die sich aus einer nach dem Personalbewirtschaftungskonzept vorgegebenen Beschränkung der Stellenmehrbedarfe auf 1 % zuzüglich einer als realistisch anzunehmenden jährlichen Tarif-/Besoldungssteigerung von 3 % zusammensetzt:

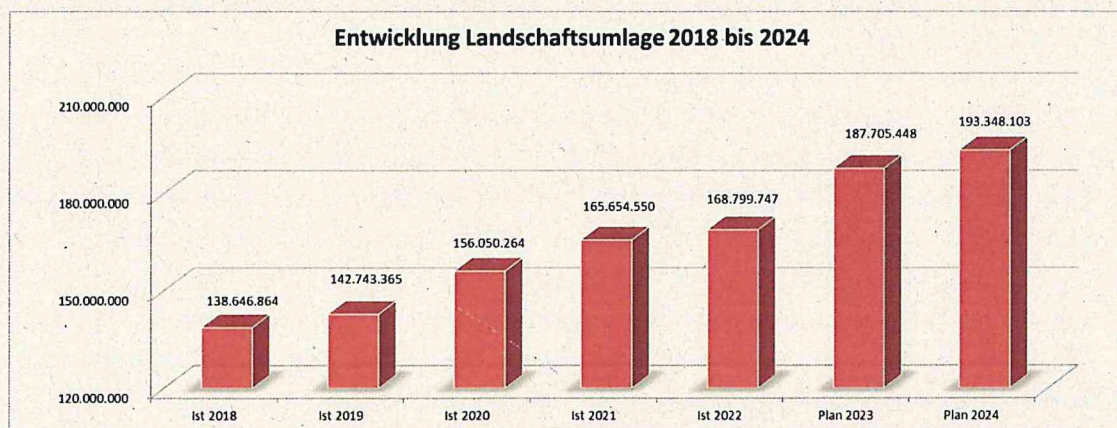
Mittelfristplanung 2024-2027				
	2024	2025	2026	2027
Personalaufwendungen		4,00	4,00	4,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1,00	1,00	1,00
Sozialtransferaufwendungen		2,00	2,00	2,00
Schlüsselzuweisungen		2,50	4,00	4,00
Umlagegrundlagen Kreisumlagen		2,50	4,00	4,00
Umlagegrundlagen LVR-Umlage		2,50	4,00	4,00

2.1.5 Landschaftsumlage

Die veränderten Umlagegrundlagen, wie auch der im Rahmen des Benehmensverfahrens des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) für 2024 angekündigte Umlagesatz von 15,95 % (2023 mit Nachtrag: 15,3 %) führen zu einer erhöhten Zahllast für die StädteRegion Aachen. Die Steigerung gegenüber dem Ansatz 2023 beträgt rd. 5,6 Mio. €, gegenüber dem mit der Nachtragssatzung des LVR festgesetzten Betrag beläuft sich die Steigerung auf rd. 10 Mio. €. Für die Folgejahre werden die angenommenen weiteren Steigerungen bei rd. 8 Mio. € für 2025 auf rd. 201,3 Mio. €, bei rd. 11,9 Mio. € für 2026 auf rd. 213,2 Mio. € und bei rd. 8,5 Mio. € für 2027 auf rd. 221,7 Mio. € liegen, entsprechend der angenommenen Steigerung der Umlagegrundlagen einerseits und des angekündigten Anstiegs der Umlagesätze auf 16,2 % in 2025 und auf 16,5 % ab 2026 andererseits.

Bemessungsgrundlage für die Festsetzung der Landschaftsumlage sind die Umlagegrundlagen für die Regionsumlage zuzüglich der Schlüsselzuweisungen an die StädteRegion Aachen.

Die nachfolgende Grafik stellt die Entwicklung der Landschaftsumlage ab dem Jahr 2018 dar:



Über den relativ kurzen Zeitraum von 2018 bis 2024 ist eine exorbitante Steigerung von annähernd 40 % zu erkennen. In der Höhe der Umlageverpflichtungen ist die StädteRegion Aachen fremdbestimmt und Konsolidierungspotenzial lässt sich hier nicht heben. Dennoch hatte die StädteRegion die angekündigte, noch erheblichere Steigerung für 2023 auf einen Umlagesatz von 17,25 % nicht unwidersprochen hingenommen und letztlich im

Schulterschluss aller umlageverpflichteten Kommunen erfolgreich den Anstieg für 2023 auf 16,65 % begrenzen können, welcher dann mit dem Nachtrag des LVR für das Jahr 2023 nochmals deutlich, wenn auch nicht der Erwartung der Kommunen entsprechend, auf 15,3 % (veranschlagt im städteregionalen Haushalt 2023 sind 15,65 %, die Verbesserung, die sich aus den endgültig vom LVR festgesetzten 15,3 % ergibt, wird nach dem Beschlusses des SRT vom 15.06.2023 unmittelbar in 2023 an die ra. Kommunen durch entsprechenden anteiligen Verzicht auf die Erhebung von Regionsumlage weitergegeben) reduziert wurde.

Sofern die vom LVR ohne vorliegende Arbeitskreisrechnung vorgenommene Prognose der Entwicklung der Umlagegrundlagen und des daraus abgeleiteten Umlagesatzes eine Anpassung erfordern sollte und der Landschaftsverband mit einer Änderung darauf reagieren sollte, würde die daraus resultierende Veränderung im Umlagesatz 1:1 weitergegeben. Entsprechende Anzeichen sind derzeit nicht erkennbar. Die Städteregion wird aber in ihrer Stellungnahme im Rahmen des Benehmensverfahrens des LVR deutlich auf diese Erwartungshaltung hinweisen und eine kommunenfreundlichere Umlagesatzgestaltung, auch durch den bisher vom LVR kaum vorgesehenen Einsatz der Ausgleichsrücklage, einfordern.

2.1.6 Finanzierungsregelung Stadt Aachen

Wesentlicher Grundpfeiler bei der Bildung der StädteRegion und der Übertragung der Aufgaben von der Stadt Aachen war die Sicherstellung der Finanzneutralität. Im Doppelhaushalt 2015/2016 war dazu ein Ausgleichsbetrag von der Stadt Aachen an die StädteRegion in Höhe von 4 Mio. € eingeplant. Dieser beruhte auf den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erfahrungswerten der Vorjahre. In 2015 und 2016 hat sich aber herausgestellt, dass auf Basis der Finanzierungsregelungen im Gegenteil ein erheblicher Betrag in einer Größenordnung von 11 bis 12 Mio. € von der StädteRegion an die Stadt Aachen zu leisten war.

Für 2017 konnte dieser Ausgleichsbetrag erstmals detailliert ermittelt und mit 23 Mio. € veranschlagt werden. Für 2018 war ein Ausgleichsbetrag von rd. 17,5 Mio. € ermittelt worden. Auf Grundlage der Erkenntnis, dass dies dauerhaft nicht zielführend ist, wurde ab dem Jahr 2019 eine differenzierte Umlage für die Stadt Aachen entsprechend § 56 Abs. 4 der Kreisordnung NRW eingeführt.

Basis für die Zuordnung der Aufwendungen und Erträge und der Ermittlung des durch die Bildung der StädteRegion ausgelösten Finanzbedarfs der Stadt Aachen ist die im Jahre 2015 von allen Beteiligten (Bürgermeisterkonferenz, Stadtrat der Stadt Aachen, Städteregionstag) beschlossene ergänzende Vereinbarung, die detaillierte Finanzierungsregelungen für alle übertragenen Aufgabenbereiche festlegt, vgl. nachfolgend Ziff. 2.3. Die Überarbeitung und Fortschreibung der Finanzierungsregelungen im Jahr 2021 hatte zum Ergebnis, dass die Stadt Aachen sich einerseits an zusätzlichen Aufgabenbereichen (Büro Städteregionstag, Auszubildende und Personalrat) gegenüber der bisherigen Regelung beteiligt (Ziff. 4 der hierzu abgeschlossenen Vereinbarung). Dies macht im Haushalt 2024 einen Betrag von rd. 1,5 Mio. € aus. Die Fortschreibung der bestehenden Finanzierungsregelungen (Ziff. 3 der hierzu abgeschlossenen Vereinbarung, z.B. neue Schlüssel für die Kostenteilung) macht weitere rd. 1,19 Mio. € aus und wurde zwischenzeitlich vom Stadtrat der Stadt Aachen, vom Städteregionstag sowie von allen Räten der Altkreiskommunen beschlossen. Als Anlage 3 ist auf dieser Basis die Berechnung der diff. Regionsumlage 2024 für die Stadt Aachen beigefügt.

Die rückwirkend ab dem Jahr 2022 anstehende turnusmäßige Überprüfung der Abrechnungsparameter ist zwischenzeitlich abgeschlossen und im Haushaltsentwurf 2024 entsprechend berücksichtigt. Dazu gehört auch eine (erstmalige) Beteiligung an den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie den übrigen Personalarückstellungen.

2.1.7 Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen stellen sich nach dem Personalbewirtschaftungskonzept (PBK) für die Jahre 2022 bis 2027 für die Haushaltsplanung 2024 wie folgt dar:

Personal- und Versorgungsaufwendungen 2023 / 2024							
Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Budgetbericht zum 30.06.2023	PBK*-Ansatz 2024 incl. Mehrbedarfe SV 2023/0246	Ansatz 2024	Veränderung zum Ansatz 2023	in %
Personal-/Versorgungsaufwand gesamt brutto	128.135.088	133.504.986	136.443.739	148.624.744	148.601.552	15.096.566	11,31
davon Job-Center	22.598.187	22.900.000	23.500.000	25.000.000	25.000.000	2.100.000	+9,17
davon Kindertageseinrichtungen	18.617.369	19.620.059	19.709.506	22.178.360	22.178.360	2.558.301	+13,04
davon Versorgungsamt	1.474.353	1.719.409	1.791.156	2.141.172	2.141.172	421.763	+24,53
Personal-/Versorgungsaufwand gesamt netto	85.445.178	89.265.518	91.443.077	99.305.212	99.282.020	10.016.502	+11,22
vom Mehrbedarf drittfinanziert				-1.345.788	-1.345.788	-1.345.788	
verbleibende Veränderung innerhalb des PBK	85.445.178	89.265.518	91.443.077	97.959.424	97.936.232	8.670.714	+9,71
Sonstige Personalaufwendungen (Beschäftigungsentgelte pp.)	4.458.709	2.767.150	2.767.150		971.470	-1.795.680	
Personalaufwendungen Rückstellungen	13.672.227	12.369.589	12.369.589		14.121.478	1.751.889	
Versorgungsaufwendungen Rückstellungen	2.783.924	1.318.946	1.318.946		3.177.635	1.858.689	
Gesamtsumme Personal- und Versorgungsaufwendungen	149.049.949	149.960.671	152.899.424		166.872.135	16.911.464	+11,28
nachrichtlich: Erträge aus der Auflösung von Personalarückstellungen	2.865.837	4.114.633			3.839.259	-275.374	
nachrichtlich: Abtretung von Forderungen im Zusammenhang mit Pensionsrückstellungen (Sachkosten)	2.556.567	640.329			1.546.273	905.944	

Lässt man die Personal- und Versorgungsaufwendungen der gemeinsamen Einrichtung (Job-Center) und der Kindertageseinrichtungen (wie vom SRT als Grundsatz beschlossen) sowie das Versorgungsamt außer Betracht, ergibt sich damit eine Erhöhung der Aufwendungen um 11,22 %. Unter Berücksichtigung der Drittfinanzierung von zusätzlichen Stellen (z.B. die über Rettungsdienstgebühren weitgehend finanzierten Stellen der neuen Rettungswache Rurberg pp.) in einem Umfang von rd. 1,3 Mio. € ergibt sich eine bereinigte Steigerung der Personalaufwendungen innerhalb des vom neuen Personalbewirtschaftungskonzept umfassten Bereichs von +9,71 %. Dies beinhaltet im Wesentlichen die Auswirkungen der erheblichen Steigerungen aus dem Tarifergebnis 2023 sowie die zu erwartenden Besoldungssteigerungen in ähnlicher Größenordnung. Dies macht alleine rd. 7,8 Mio. € von den gesamt 10 Mio. € Steigerung aus. Die im Rahmen des PBK vorgegebene Begrenzung der Stellenausweitung auf 1 % ist ebenfalls berücksichtigt. Für 2024 kamen einige Sonderbedarfe hinzu, die über die Bestimmungen des PBK hinausgehen, hierzu zählen neben drittfinanzierten Projektstellen insbesondere Mehrbedarfe im Ausländeramt im Umfang von 910 T€, verschiedene Stellenausweitungen im Jugendamt, Stellen im Sozialbereich aus neuen gesetzlichen Anforderungen (Gesamtplanverfahren, Betreuungsrechtsreform), die Einrichtung eines zentralen Fördermittelmanagements als Ausfluss der GPA-Prüfung, Stellen in der systemischen Inklusionsassistenz (KOBIS) sowie die gesteigerten Anforderungen im Bereich

Katastrophenschutz, hier auch in Reaktion auf die Hochwasserkatastrophe aus dem Sommer 2021.

Der im Haushalt veranschlagte Personal- und Versorgungsaufwand für das Jahr 2023 ohne Berücksichtigung der gemeinsamen Einrichtung (JC) und ohne KiTa's und Versorgungsamt belief sich auf 89.265.518 €. Im Rahmen des Personalbewirtschaftungskonzeptes 2022 – 2027 hat der Städteregionstag für 2024 im Einzelnen – mit Ausnahme der noch zu beschließenden Stelle im Fördermittelmanagement und der mit den Jugendamtskommunen kommunizierten zusätzlichen Einrichtung von 1,5 Stellen für Verfahrenslotsen sowie für die Aufstockung der Schulsozialarbeit – über die erforderlichen Mehrbedarfe beschlossen (SRT am 15.06.2023, SV 2023/0246). In Summe sind im Stellenplan 2024 für die vom SRT am 15.06.2023 beschlossenen Mehrbedarfe insgesamt Stellen im Umfang von 40,0 VZÄ einzurichten. Die Mehrbedarfe waren in manchen Fällen nur anteilig zu berücksichtigen oder auch befristet und wurden daher zunächst entsprechend fortgeschrieben bzw. in Abzug gebracht. Folglich ergab sich ein Betrag von 99.513.205 €. Dieser Rahmen wurde mit dem veranschlagten Betrag von 99.282.020 € nicht vollständig ausgeschöpft. In den Ansätzen für 2024 sind Tarif- und Besoldungssteigerungen im Umfang von rd. 7,8 Mio. € enthalten. Dabei wurden für 2024 wirksame Tarifsteigerungen von rd. 10 % und Besoldungssteigerungen von rd. 7,5 % berücksichtigt.

2.1.8 Zuschussbedarf im Bereich der Sozialleistungen

Im Budget „Sozialleistungen“ ist für das Haushaltsjahr 2024 im Saldo mit einem Zuschussbedarf von rund –130,8 Mio. € (ohne Verwaltung und sonstige Bereiche) und damit einer Belastung der Regionsumlage (anteilig Stadt Aachen über differenzierte Umlage bzw. Altkreis Aachen über Allgemeine Regionsumlage) um diesen Betrag zu rechnen. Im Verhältnis zum Haushaltsansatz 2023 ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von insgesamt rund 2,2 Mio. €. Ursächlich dafür sind insbesondere die deutlich hinter den früheren Erwartungen zurückgebliebenen Kosten bei der Hilfe zur Pflege und beim Pflegewohngeld. Im Zuge der Tarifbindung der Einrichtungen war mit höheren Steigerungsraten gerechnet worden und die Auswirkungen des § 43c SGB XI, d.h. die Leistungszuschläge an Pflegebedürftige aus der Pflegeversicherung, führen überdies zu einer stärkeren Entlastung der Sozialhilfeträger. Dies machte eine Neueinschätzung erforderlich und führt unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung nach dem II. Budgetbericht 2023, aufgrund dessen alle Ansätze in den Sozialleistungen noch einmal überprüft wurden, zu teilweise deutlich reduzierten Ansätzen.

Bei den Ausgleichsleistungen aus der Wohngeldersparnis des Landes ist mit einer höheren Zuweisung in 2024 zu rechnen, der Betrag steigt voraussichtlich von 6,7 Mio. € auf 8,0 Mio. €.

Im SGB II wurde im Hinblick auf die zusätzlich zu erwartenden Bedarfsgemeinschaften aufgrund der Ukraine-Flüchtlinge unterstellt, dass anders als im Vorjahr zu der daraus resultierenden Netto-Belastung (also nach Abzug der Bundeserstattungen KdU, diese belaufen sich auf 26,4 % „Basiserstattung“ zzgl. 25 % Aufstockung seit 2021 zzgl. 10,2 % aus dem sog. „5-Mrd.-Paket“, also insgesamt auf 61,6 %) eine Unterstützung durch den Bund nicht mehr fortgeführt wird bzw. nicht mehr in der Form, dass es spezielle Unterstützungsleistungen geben wird. Die derzeit im Raum stehende Unterstützung in Bezug auf flüchtlingsbedingte KdU in Form von zusätzlichen Umsatzsteueranteilen wird keinen direkten Effekt für die Kreisebene haben, so dass eine Einplanung zusätzlicher Mittel mit einem zu hohen Risiko

behafet wäre und somit nicht in Betracht kommt. Auch die Möglichkeit einer Isolierung wird es, wie schon an anderer Stelle ausgeführt, in 2024 nicht mehr geben. Es wurde also lediglich die generelle Bundeserstattung von 61,6 % angesetzt:

Sozialleistungen HH 2024 zu 2023				
	HH-Ansatz 2023	Prognose II. Budget- bericht 2023	HH-Ansatz 2024	Veränderung 2024 zu 2023
Leistungen nach dem SGB XII und APG NRW sowie SGB IX	-91.447.703	-81.298.908	-83.408.584	8.039.119
Leistungen nach dem SGB II	-41.529.600	-38.375.713	-47.361.000	-5.831.400
Besondere soziale Leistungen (Bildung und Teilhabe)	0	-643.744	0	0
Sozialleistungen insgesamt	-132.977.303	-120.318.365	-130.769.584	2.207.719
nicht in vorstehenden Beträgen enthalten:				
Verwaltung SGB XII (950100)	-3.874.622	-3.906.529	-4.029.809	-155.187
Verwaltung SGB II (950300 950301)	-8.693.089	-8.660.743	-9.761.561	-1.068.472
Verwaltung Besondere Soziale Leistungen (950400)	-1.629.646	-1.681.187	-1.829.395	-199.749
BAFöG-Leistungen	-421.165	-362.319	-458.458	-37.293
Aufgaben nach dem WtG / Beratung Landespflegegesetz	-1.001.757	-895.909	-1.017.283	-15.526
Summe weitere Produkte	-15.620.279	-15.506.686	-17.096.506	-1.476.227
Gesamtsumme A 50	-148.597.582	-135.825.051	-147.866.090	731.492
nachrichtlich:				
Kosten der Unterkunft (KdU) SK 546101 TP 950310	-130.000.000	-135.000.000	-136.500.000	-6.500.000
<i>davon Ukraine</i>	-13.200.000	-13.200.000	-12.000.000	1.200.000
Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft (KdU)	80.080.000	83.160.000	84.084.000	4.004.000
<i>zusätzliche Ukraine-Hilfsmittel Bund / Land</i>	0	3.880.530	0	0
Ausgleichsleistungen (Wohngeldersparnis Land)	6.700.000	8.135.311	8.000.000	1.300.000
Im SGB II führen die weiterhin zu erwartenden Aufwendungen für Ukraine-Flüchtlinge, verbunden mit dem Wegfall der Isolierungsmöglichkeit nach dem NKF-CUIG sowie den nicht mehr auf Kreisebene zu erwartenden Flüchtlingserstattungen (für den nicht durch die Bundeserstattungen finanzierten Anteil) zu einer deutlichen Mehrbelastung.				

Im Verhältnis zum Ansatz 2023 verändern sich die Zuschussbedarfe deutlich. Dies liegt im SGB XII insbesondere an den schon beschriebenen Auswirkungen des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes bzw. des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes in der Hilfe zur Pflege und beim Pflegewohngeld. Der noch im Vorjahr angenommene Einmaleffekt hat sich somit nicht bestätigt, sondern im Gegenteil verstetigt.

Die Ausgleichsleistungen aus der Wohngeldersparnis des Landes werden voraussichtlich ansteigen.

Die detaillierte Entwicklung 2019 bis 2024 ergibt sich aus der beigefügten Aufstellung (Anlage 2).

2.1.9 Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

Mit dem festgestellten Jahresüberschuss 2021 von knapp 6,9 Mio. € steigt der Bestand der Ausgleichsrücklage von rd. 28,5 Mio. € auf rd. 35,4 Mio. €. Dieser Betrag wird weitgehend in den Jahren 2024 bis 2027 in unterschiedlicher Höhe zur Senkung des entstehenden Umlagebedarfs eingesetzt. Ziel ist es, im Jahr 2024 eine deutliche Entlastung zu erreichen und in den Jahren 2025 bis 2027 den Umlagesatz auf einem konstanten Niveau zu stabilisieren.

Da davon auszugehen ist, dass der zu erwartende Fehlbetrag des Jahres 2023 (nach dem ersten Budgetbericht 2023 rd. -10,5 Mio. €) durch den Überschuss des noch in Prüfung befindlichen Jahresabschlusses 2022 (rd. 10,7 Mio. €) vollständig gedeckt werden kann, ist

kein Vorwegabzug von der Ausgleichsrücklage vorgenommen worden, so dass die vorhandenen rd. 35,4 Mio. € komplett für die Jahre 2024 bis 2027 umlagesenkend zum Einsatz kommen können.

2.2 Berechnung der allgemeinen Regionsumlage

Auf Basis der zuvor dargestellten Planungsgrundlagen und den entsprechenden Veränderungen in den Budgets ist beabsichtigt, den **Hebesatz der allgemeinen Regionsumlage**

mit 37,6 %

anzusetzen und damit gegenüber der Mittelfristplanung um 1,3 %-Punkte anzuheben. Die Anhebung des Umlagesatzes resultiert allein aus den geringeren Zuwächsen bei den Umlagegrundlagen, die absolute Umlagebelastung 2024 entspricht der Mittelfristplanung des Jahres 2023 für 2024. Dies ist nur deshalb möglich, weil die Verwaltung beabsichtigt der Politik vorzuschlagen, den sich aus der Haushaltsplanung ergebenden **Fehlbedarf von rd. -14,7 Mio. € durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken.**

Die Zahllast der Altkreiskommunen für die allgemeine Regionsumlage steigt von bisher rund 206,3 Mio. € um rund 8,0 Mio. € auf rund 214,3 Mio. €, die zur Deckung des HH 2024 erforderlich sind, damit die StädteRegion ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen kann.

Für die Altkreiskommunen ergibt sich folgende Verteilung:

Allgemeine Regionsumlage 2023 / 2024					
Stadt/ Gemeinde	Umlagegrundlagen 2023	Regionsumlage 36,3229 %	Umlagegrundlagen 2024	Regionsumlage 37,6 %	Differenz 2023/2024
Alsdorf	93.321.033,13	33.896.906,00	92.922.620,09	34.938.905,00	1.041.999,00
Baesweiler	44.532.412,94	16.175.464,00	44.760.381,63	16.829.904,00	654.440,00
Eschweiler	111.489.314,12	40.496.152,00	109.872.605,09	41.312.100,00	815.948,00
Herzogenrath	80.925.903,73	29.394.635,00	80.854.292,99	30.401.214,00	1.006.579,00
Monschau	17.132.426,57	6.222.994,00	18.030.784,87	6.779.575,00	556.581,00
Roetgen	13.609.301,92	4.943.293,00	13.818.625,99	5.195.804,00	252.511,00
Simmerath	23.461.674,53	8.521.961,00	24.152.296,19	9.081.263,00	559.302,00
Stolberg	113.820.706,06	41.342.981,00	114.817.513,57	43.171.385,00	1.828.404,00
Würselen	69.630.416,22	25.291.786,00	70.722.394,52	26.591.620,00	1.299.834,00
Summe	567.923.189,21	206.286.172,00	569.951.514,94	214.301.770,00	8.015.598,00

Fehlbedarf = Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage
rd. 14,7 Mio. €

2.3 Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung Stadt Aachen

Mit Schreiben vom 04.05.2018 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) wird festgelegt, dass ab dem Haushaltsjahr 2019 die Festsetzung einer differenzierten Städtereionsumlage entsprechend der Regelung des § 56 Absatz 4 Kreisordnung NRW (KrO) vorgenommen werden kann, welche die besonderen Finanzbeziehungen beider Parteien (StädteRegion und Stadt Aachen) ausreichend berücksichtigt.

Die Festsetzung einer differenzierten Regionsumlage für die Abrechnung bedarf – entsprechend § 56 Absatz 2 KrO – wie auch bei den anderen Umlagen, der Genehmigung der Bezirksregierung Köln.

Auf Basis der vorstehenden Planungsgrundlagen und der endabgestimmten sowie ab 2022 turnusmäßig angepassten Abrechnungsschlüssel ist der Umlagesatz der differenzierten Städteregionsumlage „Abrechnung Stadt Aachen“ auf 33,7798 % (gegenüber 33,0138 % im Jahr 2023) berechnet worden. Für die Stadt Aachen ergibt sich entsprechend der beigefügten Aufstellung (Anlage 3) eine Zahllast von rund 199,0 Mio. €.

2.4 Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe

Der Hebesatz für die differenzierte Jugendamtsumlage resultiert aus dem erheblichen Mehrbedarf von gut 8 Mio. € sowie den nur moderat gestiegenen Umlagegrundlagen, und muss von bisher 26,2893 % auf 33,7715 % angehoben werden, um die Aufwendungen zu decken. Der erhöhte Bedarf von gut 8 Mio. € gegenüber 2023 ist im Wesentlichen auf die Hilfen zur Erziehung sowie die Eingliederungshilfe und die Hilfen für junge Volljährige mit insgesamt rd. 5,5 Mio. € Steigerung gegenüber 2023 einerseits sowie das Produkt 060301 „Kindertagesbetreuung“ mit rd. 2,5 Mio. € Steigerung zurückzuführen. Die wesentlichen Entwicklungen, die zu diesen Planungen führen, wurden in der AG Jugendhilfe am 25.05.2023 erläutert und mit den Jugendamtskommunen diskutiert. Seinerzeit ergab sich eine prognostizierte Belastung in der diff. Jugendamtsumlage (ohne eine etwaige Isolierung gem. NKF-CUIG, die inzwischen vom Land auf Ende 2023 befristet wurde) von rd. 33,844 Mio. €. Hinzu kommt, dass zwischenzeitlich die Abschreibungen mit konkret berechneten Beträgen eingeplant wurden. Nachträglich mit den Jugendamtskommunen abgestimmt wurde die Einrichtung von insgesamt 1,5 Stellen für die Bereiche „Schulsozialarbeit“ (0,5 Stellen) und „Verfahrenslotsen“ (1,0 Stelle) mit insgesamt rd. 104 T€.

Die nachstehende Tabelle stellt die Zahlen im Einzelnen dar:

diff. Umlage Jugendamt 2024	Summe	Baesweiler	Monschau	Roetgen	Simmerath
Zu erwartender Zuschussbedarf	-34.028.855	-15.116.246	-6.089.264	-4.666.755	-8.156.590
Umlagegrundlagen	100.762.089	44.760.382	18.030.785	13.818.626	24.152.296
Umlagesatz	33,7715%	33,7715%	33,7715%	33,7715%	33,7715%
Abrechnungsbetrag aus 2022 in 2024 von den Kommunen zu erstatten	-1.779.017,39	-804.199,70	-316.699,42	-236.236,06	-421.882,21
Zahllast 2024 gesamt	-35.807.872,39	-15.920.445,86	-6.405.963,47	-4.902.991,45	-8.578.472,21

Die weitere Entwicklung sieht Umlagebedarfe von

- 35.209.046 € entsprechend 34,0905 % für 2025,
- 36.580.869 € entsprechend 34,0565 % für 2026 und
- 37.815.045 € entsprechend 33,8514 % für 2027 vor,

wobei in 2026 und 2027 jeweils die Abschreibung der voraussichtlich bis dahin aufgelaufenen Isolierungsbeträge gem. NKF-CUIG von rd. 9,15 Mio. € über 50 Jahre mit jeweils 183.000 € eingerechnet wurden.

Aus dem Entwurf des Jahresabschlusses 2022 ergibt sich ein vorläufiger Spitzabrechnungsbetrag zulasten der Jugendamtskommunen i.H.v. rd. -1.779 T€.

2.5 Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV

Für das Jahr 2024 ist entsprechend der mittelfristigen Vorausschau des Zweckverbandes AVV (Verbandsversammlung vom 30.11.2022) von einer anteiligen Verbandsumlage in Höhe von 23,290 Mio. € auszugehen. Hierauf wird die Nahverkehrspauschale in Höhe von 100 T€ sowie einmalig Restmittel aus 2022 aus der Fahrzeugförderung von 1,431 Mio. € angerechnet.

Danach ergeben sich für die regionsangehörigen Städte und Gemeinden (ohne Stadt Aachen) die nachfolgend dargestellten Umlagen:

Mehrbelastung ÖPNV 2023 / 2024									
Stadt/ Gemeinde	Umlagegrundlagen 2023	Satz	ÖPNV-Umlage 2023	Umlagegrundlagen 2024	Satz	ÖPNV-Umlage 2024	Differenz 2023/2024	Abrechnungsbetrag von St./Gd. für 2022	Zahllast 2024
Alsdorf	93.321.033	2,6946%	2.514.629	92.922.620	3,0321%	2.817.534	302.906	12.213,59	2.829.747,59
Baesweiler	44.532.413	2,2210%	989.065	44.760.382	2,4758%	1.108.174	119.109	4.790,57	1.112.964,57
Eschweiler	111.489.314	3,0646%	3.416.702	109.872.605	3,4841%	3.828.109	411.407	16.609,70	3.844.718,70
Herzogenrath	80.925.904	4,0183%	3.251.846	80.854.293	4,5062%	3.643.430	391.584	15.990,84	3.659.420,84
Monschau	17.132.427	5,7832%	990.802	18.030.785	6,1573%	1.110.208	119.405	4.438,65	1.114.646,65
Roetgen	13.609.302	5,9567%	810.665	13.818.626	6,3491%	877.354	66.689	3.832,65	881.186,65
Simmerath	23.461.675	5,1191%	1.201.027	24.152.296	5,5719%	1.345.738	144.712	5.207,81	1.350.945,81
Stolberg	113.820.706	3,7825%	4.305.268	114.817.514	4,2012%	4.823.676	518.408	21.820,16	4.845.496,16
Würselen	69.630.416	2,8261%	1.967.825	70.722.395	3,1175%	2.204.777	236.952	9.621,88	2.214.398,88
insgesamt	567.923.189		19.447.828	569.951.515		21.759.000	2.311.172	94.525,85	21.853.525,85

Für die vorstehende Berechnung wurden die vorjährigen Verteilungsschlüssel, also auf Basis des Fahrplans Sommer 2022, zugrunde gelegt, da die aktuellen Verteilschlüssel aus dem Sommer 2023 noch nicht vorliegen. Dabei wurde auch die vom AVV mitgeteilte Korrektur aufgrund der irrtümlich nicht erfolgten Herausnahme der Netliner-Leistungen Roetgen berücksichtigt. Diese Korrektur wird ebenfalls im Zuge der Spitzabrechnung der ÖPNV-Umlage 2023, die auf dem Fahrplan Sommer 2022 beruht, berücksichtigt werden. Die Abrechnung der Unterdeckung 2022 von 94.525,85 € im Jahr 2024 ist in der vorstehenden Tabelle ausgewiesen.

Der weitere Umlagebedarf ergibt sich aus der nachstehenden Aufstellung:

Mittelfristige Vorausschau für die Jahre 2023 bis 2027 Betriebszweig Bus Zahlungen der Gebietskörperschaften an den Zweckverband AVV					
	2023* €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
Verbandsumlagen					
• von der Stadt Aachen	30.055.000	33.497.000	35.210.000	37.090.000	37.995.000
• von der StädteRegion Aachen	23.290.000	25.916.000	27.277.000	28.779.000	29.523.000
• vom Kreis Düren	15.610.000	16.814.000	18.700.000	21.018.000	22.349.000
• vom Kreis Heinsberg	16.935.000	17.251.000	18.334.000	19.576.000	20.649.000
	85.890.000	93.478.000	99.521.000	106.463.000	110.516.000
Unter Berücksichtigung der anrechenbaren Nahverkehrspauschale von	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
ergibt sich für die StädteRegion Aachen eine AVV-Umlage in Höhe von	23.190.000	25.816.000	27.177.000	28.679.000	29.423.000
Anrechenbare Restmittel aus dem Förderjahr 2022 der Fahrzeugförderung	1.431.000	0	0	0	0
so dass sich für die StädteRegion Aachen folgende gesamte AVV-Umlage ergibt	21.759.000	25.816.000	27.177.000	28.679.000	29.423.000

3. Ausblick auf die Folgejahre (mittelfristige Planung 2025 bis 2027)

Für die Jahre 2025 bis 2027 ergibt sich nach der als Anlage 1 beigefügten Übersicht eine **mit deutlichen Risiken verbundene Einschätzung** hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Umlagesatzes. Ziel ist die Stabilisierung des Umlagesatzes auf dem Niveau von 39,3 % für die Jahre 2025 (mit einer weiteren notwendigen erheblichen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von rd. 9,2 Mio. €), 2026 (mit einer weiteren Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von rd. 7,0 Mio. €) sowie 2027 (mit einer weiteren Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von rd. 4,4 Mio. €). Berücksichtigt sind dabei in der Planung in 2025 bis 2027 steigende Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen, abgeleitet aus der regionalisierten Steuerschätzung aus Mai 2023, die mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind. Andererseits berücksichtigt diese Planung als realistisch eingeschätzte Anhebungen bei den Personalaufwendungen (+ 4 %) und bei den Sozialhilfefaufwendungen (+ 2 %).

Wenn sich diese Annahmen bewahrheiten, die von einer zumindest moderaten Erholung in der „Nach-Corona-Phase“ sowie von keinen wesentlichen erneuten Einbrüchen bei den Steuereinnahmen ausgehen, wenn die Folgen der Hochwasserkatastrophe vollständig oder weitestgehend ohne zusätzliche Haushaltsbelastung (aufgrund erwarteter und eingeplanter Hilfsmittel von Bund und Land) bewältigt werden können, wenn die Auswirkungen des Ukraine-Krieges nicht negativ über die bereits etatisierten Folgen (insbesondere der Flüchtlingszustrom, der sich besonders auf die Sozialaufwendungen und auf das Ausländeramt auswirkt, die gestiegenen Energiekosten sowie die die gestiegenen Zinsen) auf den Haushalt durchschlagen und wenn keine anderweitigen Belastungen hinzukommen, die jetzt noch nicht absehbar sind, wäre die dargestellte Entwicklung der Umlagesätze in 2024 bis 2027 mit 37,6 % in 2024 und konstant 39,3 % in 2025 bis 2027 realisierbar. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor ist dabei der Umlagesatz der Landschaftsumlage, der mit 15,95 % für 2024, mit 16,2 % für 2025 und mit 16,5 % für 2026 und 2027 entsprechend des Benehmensverfahrens des LVR eingeplant wurde, wobei die Zahlen des LVR noch nicht auf konkreten Berechnungen zum GFG 2024 beruhen.

Als Anlage 1 beigefügt ist die zusammenfassende Übersicht über die Haushalts- und Finanzplanung der Jahre 2023 bis 2027.

4. Weitere Zeitplanung

Für das weitere Verfahren sind folgende Termine vorgesehen:

Frist zur Stellungnahme	19.09.2023
Feststellung des Haushaltsentwurfs	20.09.2023
Einbringung im Städteregionstag	28.09.2023
1. Beratung im Städteregionsausschuss (mit Gelegenheit zur Stellungnahme der ra. Kommunen)	16.11.2023
2. Beratung im Städteregionsausschuss	30.11.2023
Beschlussfassung im Städteregionstag	14.12.2023

5. Schlussbemerkung

Die Rücksichtnahme auf die schwierige Haushaltslage der regionsangehörigen Kommunen führte in den Jahren 2010 bis 2014 zum vollständigen Einsatz der Ausgleichsrücklage von insgesamt 57,4 Mio. €, um die Regionsumlage kommunalfreundlich zu gestalten. Mit dem vorliegenden Vorschlag für den Haushalt 2024 wird dieser Kurs konsequent fortgesetzt. Die positiven Jahresabschlüsse 2018 (Überschuss: rd. 2,4 Mio. €), 2019 (Überschuss: rd. 0,6 Mio. €) sowie insbesondere 2020 (Überschuss: rd. 16,1 Mio. €) und 2021 (Überschuss: rd. 6,9 Mio. €) führen dazu, dass wie schon in der bisherigen Planung des Haushalts 2023 über das Jahr 2024 hinaus Mittel in der Ausgleichsrücklage verbleiben. Diese werden mit rd. 14,7 Mio. € in 2024, mit rd. 9,2 Mio. € in 2025 und mit rd. 7,0 Mio. € in 2026 und mit rd. 4,4 Mio. € in 2027 eingesetzt, um die Umlage – trotz der noch schwieriger gewordenen Rahmenbedingungen aufgrund der Pandemie, der Hochwasserkatastrophe, des Ukraine-Krieges, der Tarif- und Besoldungssteigerungen, der Zinssteigerungen und der erheblichen Zusatzbelastungen aus der Landschaftsumlage – auf einen erträglichen Wert von 37,6 % in 2024 und von 39,3 % in den Jahren 2025 bis 2027 begrenzen zu können. Die vielfältigen Belastungen machen es unumgänglich, einen Teil davon in Form der Umlagesteigerung des LVR sowie der Tarif- und Besoldungssteigerungen über die Umlage weiterzugeben.

Damit erhalten die regionsangehörigen Kommunen bereits jetzt Planungssicherheit – immer unter der Einschränkung, dass sich wesentliche Parameter nicht abweichend entwickeln.

Neben den Unsicherheitsfaktoren, die sich aus der Prognose der Steuerkraft und aus den Folgen des Ukraine-Krieges ergeben, wird die Frage, wie der bevorstehende Strukturwandel in der Region bewältigt werden kann, ebenfalls weiterhin maßgeblichen Einfluss auf die Haushaltsentwicklung haben.

Anlagen

Zusammenfassung und mittelfristige Planung (Anlage 1)

Entwicklung der Zuschussbedarfe in der Sozialhilfe 2019 bis 2024 (Anlage 2)

Differenzierte Umlage „Abrechnung Stadt AC“ (Anlage 3)

Entwicklung der Ausgleichsrücklage (Anlage 4)

Haushalts-/Finanzplanung 2024 - 2027															
OE	Produkt	Teil- produkt	Bezeichnung Produkt / Teilprodukt	Ergebnis 2022			Ansatz 2023			2024			2025	2026	2027
				Erträge	Aufwen- dungen	Saldo	Erträge	Aufwen- dungen	Überschuss/ Zuschuss- bedarf	Erträge	Aufwen- dungen	Überschuss/ Zuschuss- bedarf	Überschuss/ Zuschuss- bedarf	Überschuss/ Zuschuss- bedarf	Überschuss/ Zuschuss- bedarf
				€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
			Dezernat I	22.670.738,75	-30.878.092,00	-8.207.353,25	20.800.323	-33.182.510	-12.382.187	24.604.475	-36.905.333	-12.300.858	-16.258.881	-17.546.445	-19.320.830
			Dezernat II	46.800.276,05	-63.879.069,04	-17.078.792,99	50.490.832	-70.885.694	-20.394.862	64.825.564	-88.211.290	-23.385.726	-26.513.269	-28.585.981	-29.809.252
			Dezernat III	221.004.397,24	-362.985.613,48	-141.981.216,24	224.891.809	-393.306.320	-168.414.511	238.644.517	-407.901.275	-169.256.758	-173.705.251	-178.374.002	-182.973.393
			Dezernat IV	12.890.255,98	-55.961.568,89	-43.071.312,91	13.966.465	-70.540.317	-56.573.852	9.052.414	-70.126.473	-61.074.059	-60.872.664	-58.091.679	-57.122.788
			Dezernat V	37.377.067,53	-89.693.704,21	-52.316.636,68	50.833.525	-107.589.416	-56.755.891	51.339.622	-119.346.056	-68.006.434	-69.969.128	-71.787.698	-73.797.378
			Dezernat VI	0,00	-121.498,49	-121.498,49	0	-195.430	-195.430	0	0	0	0	0	0
			Summe Dezernate I - VI	340.742.735,55	-603.519.546,11	-262.776.810,56	360.982.954	-675.699.687	-314.716.733	388.466.592	-722.490.427	-334.023.835	-347.319.193	-354.385.805	-363.023.641
			Allg. Deckungsmittel	476.120.970,11	-202.570.817,01	273.550.153,10	507.364.160	-204.599.122	302.765.038	533.903.197	-214.601.943	319.301.254	338.095.708	347.367.025	358.592.391
			Summe insgesamt	816.863.705,66	-806.090.363,12	10.773.342,54	868.347.114	-880.298.809	-11.951.695	922.369.789	-937.092.370	-14.722.581	-9.223.485	-7.018.780	-4.431.250
			Überschüsse/Defizite nach derzeitigem Stand der Haushaltsplanung						-11.951.695			-14.722.581	-9.223.485	-7.018.780	-4.431.250
			Haushaltsausgleich unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (Veranschlagung Fehlbedarf)						11.951.695			14.722.581	9.223.485	7.018.780	4.431.250
			(geplante Inanspruchnahme lt. MiFri 2023)			4.260.122			11.951.695		8.507.731	3.262.579	0	0	0
			Umlagegrundlagen (nur Altkeis AC wg. diff. RU Stadt AC)						567.923.189			569.951.515	584.200.303	607.568.315	631.871.048
												2024	2025	2026	2027
			Umlagesatz lt. MiFri 2023					36,3229%	206.286.172			36,3000%	36,3000%	36,3000%	36,3000%
			Veränderung Umlagesatz gegenüber MiFri 2023									1,3000%	3,0000%	3,0000%	3,0000%
			neue Allgemeine Regionsumlage zum Haushaltsausgleich									214.301.770	229.590.719	238.774.348	248.325.322
												37,600%	39,300%	39,300%	39,300%
			Veränderung Umlage gegenüber Vorjahr									1,2771%	1,7000%	0,0000%	0,0000%
			nachrichtlich: diff. Umlage Stadt Aachen						190.866.245			198.982.706	204.880.077	213.469.414	219.762.142
			Umlagegrundlagen Stadt AC						577.731.094			589.057.750	603.784.194	627.935.562	653.052.984
			Umlagesatz diff. RU Stadt Aachen						33,0138%			33,7798%	33,9327%	33,9954%	33,6515%

Sozialleistungen								
Zuschussbedarfe Sozialleistungen 2019 bis 2024								
	Ergebnis 2019 €	Ergebnis 2020 €	Ergebnis 2021 €	vorl. Ergebnis 2022 €	HH-Ansatz 2023 €	Prognose II. Bud.-B. 2023 €	HH-Ansatz 2024 €	Veränderung 2024 zu 2023 €
Hilfe zum Lebensunterhalt (950101)	-7.937.164	-9.260.723	-10.013.925	-10.596.477	-10.446.000	-10.542.599	-12.026.000	-1.580.000
Grundsicherung Alter/Erwerbsminderung (950110)	-34.733	-3.834	0	3.448	0	0	0	0
Hilfen zur Gesundheit (950120)	-7.693.055	-6.399.198	-7.151.678	-4.506.206	-6.800.000	-6.000.000	-6.600.000	200.000
Eingliederungshilfe (950130)	-16.551.703	-3.321.100	-99.515	-169.985	0	0	0	0
Hilfe zur Pflege (950140)	-25.887.943	-29.187.352	-32.493.130	-22.054.396	-36.185.000	-26.928.001	-25.864.000	10.321.000
Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten (950150)	-429.739	-492.523	-404.554	-418.330	-524.000	-514.000	-560.000	-36.000
Hilfen in anderen Lebenslagen (95160)	-453.676	-491.863	-406.971	-385.510	-499.000	-429.500	-480.000	19.000
Freiwillige Förderungen (950170)	-546.707	-588.269	-598.464	-890.228	-793.596	-763.085	-778.475	15.121
Delegationsaufgaben (950180)	0	464	37.485	-29.334	0	8.614	0	0
Pflegewohngeld (950200)	-18.970.826	-19.368.138	-19.160.690	-16.841.334	-20.290.000	-17.760.000	-17.790.000	2.500.000
Aufw.Zusch. Kurzzeit-/Tagespflege und Inv. amb. D. (950210)	-5.033.782	-4.815.136	-5.402.195	-4.993.522	-5.490.000	-5.490.000	-5.390.000	100.000
Wohn- und Pflegeberatung (950220)	-229	-147	-107	0	-107	-107	-109	-2
Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX - örtl. Träger (950430)	0	-5.343.192	-7.651.005	-10.600.447	-10.420.000	-12.880.229	-13.920.000	-3.500.000
Leistungen nach dem SGB XII und APG NRW sowie SGB IX	-83.539.558	-79.271.012	-83.344.749	-71.482.321	-91.447.703	-81.298.908	-83.408.584	8.039.119
Leistungen Unterkunft und Heizung (950310)	-68.278.740	-41.310.242	-39.433.775	-36.515.920	-38.309.600	-34.913.759	-44.416.000	-6.106.400
Sonst. komm. Leistungen SGB II (950390)	-3.406.363	-2.327.950	-2.091.799	-3.304.815	-3.220.000	-3.461.954	-2.945.000	275.000
Leistungen nach dem SGB II	-71.685.103	-43.638.192	-41.525.574	-39.820.735	-41.529.600	-38.375.713	-47.361.000	-5.831.400
Leist. nach dem BKGG, Bildung und Teilhabe (950450 950510)	-27.137	-5.815	19.552	-580.032	0	-643.744	0	0
Besondere soziale Leistungen (Bildung und Teilhabe)	-27.137	-5.815	19.552	-580.032	0	-643.744	0	0
Sozialleistungen insgesamt	-155.251.798	-122.915.019	-124.850.771	-111.883.088	-132.977.303	-120.318.365	-130.769.584	2.207.719
nicht in vorstehenden Beträgen enthalten:								
Verwaltung SGB XII (950100)	-4.683.059	-4.024.781	-3.732.548	-3.705.329	-3.874.622	-3.906.529	-4.029.809	-155.187
Verwaltung SGB II (950300 950301)	-7.843.440	-7.884.881	-7.504.472	-8.614.220	-8.693.089	-8.660.743	-9.761.561	-1.068.472
Verwaltung Besondere Soziale Leistungen (950400)	-713.664	-1.260.045	-1.446.629	-1.488.156	-1.629.646	-1.681.187	-1.829.395	-199.749
BAFöG-Leistungen (030901)	-481.174	-516.002	-375.323	-356.525	-421.165	-362.319	-458.458	-37.293
Aufgaben nach dem WTG / APG (070105)	-625.791	-783.640	-871.617	-917.494	-1.001.757	-895.909	-1.017.283	-15.526
Summe weitere Produkte	-14.347.128	-14.469.350	-13.930.588	-15.081.725	-15.620.279	-15.506.686	-17.096.506	-1.476.227
Gesamtsumme A 50	-169.598.925	-137.384.369	-138.781.359	-126.964.813	-148.597.582	-135.825.051	-147.866.090	731.492
nachrichtlich:								
Kosten der Unterkunft (KdU) SK 546101 TP 950310	-122.895.437	-123.277.813	-122.459.545	-120.994.543	-130.000.000	-135.000.000	-136.500.000	-6.500.000
davon Ukraine				3.515.846	13.200.000	13.200.000	12.000.000	
Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft (KdU)	45.089.894	74.062.955	73.689.456	76.263.990	80.080.000	83.160.000	84.084.000	4.004.000
zusätzliche Ukraine-Hilfsmittel Bund				1.874.783	0	3.880.530	0	0
Ausgleichsleistungen (Wohngeldersparnis Land)	10.156.278	9.862.225	9.377.492	8.370.781	6.700.000	8.135.311	8.000.000	1.300.000
Im SGB II führen die weiterhin zu erwartenden Aufwendungen für Ukraine-Flüchtlinge, verbunden mit dem Wegfall der Isolierungsmöglichkeit nach dem NKF-CUIG sowie den nicht mehr auf Kreisebene zu erwartenden Flüchtlingserstattungen (für den nicht durch die Bundeserstattungen finanzierten Anteil) zu einer deutlichen Mehrbelastung.								

Differenzierte Umlage "Abrechnung Stadt Aachen"									
OE	Produkt	Teil- produkt	Bezeichnung Produkt / Teilprodukt	2024			2025	2026	2027
				Erträge	Aufwendungen	Überschuss/ Zuschussbedarf	Überschuss/ Zuschuss- bedarf	Überschuss/ Zuschuss- bedarf	Überschuss/ Zuschuss- bedarf
				HH-Entwurf €	HH-Entwurf €	HH-Entwurf €	€	€	€
Dez. I									
Nr. 3	01.04.01	910100	Personalbedarf zentrale Ämter – Personal	0	-67.200	-67.200	-67.200	-67.200	-67.200
	01.04.01	910130	Personalbedarf zentrale Ämter – Personal		-155.200	-155.200	-155.200	-155.200	-155.200
	010701		Personalbedarf zentrale Ämter – Kämmerei		-167.000	-167.000	-167.000	-167.000	-167.000
	010702		Personalbedarf zentrale Ämter – Kasse		-138.500	-138.500	-138.500	-138.500	-138.500
	011201		Personalbedarf zentrale Ämter – Gebäudemang.		-30.900	-30.900	-30.900	-30.900	-30.900
	Zwischensumme Personalmehrbedarf zentrale Ämter			0	-558.800	-558.800	-558.800	-558.800	-558.800
Nr. 4	01.01.01		Anteil Städteregionstag 22,22 %	4.444	-468.673	-464.229	-468.872	-473.560	-478.296
	01.04.01	910120	Anteil Ausbildung 26,97 %	0	-938.721	-938.721	-948.109	-957.590	-967.166
	01.14.01		Anteil Personalrat 20,0 %	0	-101.834	-101.834	-102.853	-103.881	-104.920
	Zw.-summe Nr. 4 der BM-Vereinbarung			4.444	-1.509.229	-1.504.785	-1.519.833	-1.535.031	-1.550.382
S 80	15.02.01		Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	6.900.000		6.900.000	6.900.000	6.900.000	6.900.000
	Zw.-summe S 80			6.900.000	0	6.900.000	6.900.000	6.900.000	6.900.000
	Zw.-summe Dez. I			6.904.444	-2.068.029	4.836.415	4.821.367	4.806.169	4.790.818
Dez. II									
A 32	02.03.01	932100	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	0	0	0	0	0	0
		932110	Sprengstoffrechtliche Angelegenheiten	10.850	-15.074	-4.224	-4.266	-4.309	-4.352
		932120	Aufgaben nach der Gewerbeordnung (GewO)	54.300	-114.390	-60.090	-60.691	-61.298	-61.911
	02.03.04		Bekämpfung der Schwarzarbeit	32.325	-79.344	-47.019	-47.489	-47.964	-48.444
	Zw.-summe A 32			97.475	-208.808	-111.333	-112.446	-113.571	-114.706
A 33	02.03.05	933200	Aufenthaltsangelegenheiten	1.413.061	-7.846.475	-6.433.415	-6.626.417	-6.825.209	-7.029.966
		933210	Einbürgerungen, Namensänderungen, Personenstan	225.576	-500.367	-274.791	-283.035	-291.526	-300.272
	Zw.-summe A 33			1.638.637	-8.346.843	-6.708.206	-6.909.452	-7.116.736	-7.330.238
A 36	02.03.09	936100	Verwaltung	177.559	-603.750	-426.192	-430.454	-434.758	-439.106
		936200	Zulassungsstelle	1.659.734	-1.456.954	202.780	204.808	206.856	208.925
		936300	Führerscheinstelle	721.701	-1.283.545	-561.844	-567.463	-573.138	-578.869
		936400	Ausnahmegenehmigungen	253.945	-545.037	-291.092	-294.003	-296.943	-299.912
	Zw.-summe A 36			2.812.939	-3.889.287	-1.076.348	-1.087.112	-1.097.983	-1.108.962
A 38	02.04.01		Feuerschutz	224	-25.390	-25.166	-25.417	-25.671	-25.928
	02.07.01		Leitstelle für Rettungsdienst, Feuer- und K'Schutz	2.763.790	-4.125.060	-1.361.270	-1.402.108	-1.444.171	-1.487.496
	Zw.-summe A 38			2.764.014	-4.150.450	-1.386.436	-1.427.525	-1.469.843	-1.513.425
	Zw.-summe Dez. II			7.313.064,35	-16.595.386,81	-9.282.322,46	-9.536.535,20	-9.798.131,76	-10.067.331,22

Differenzierte Umlage "Abrechnung Stadt Aachen"									
OE	Produkt	Teil- produkt	Bezeichnung Produkt / Teilprodukt	2024			2025	2026	2027
				Erträge	Aufwendungen	Oberschuss/ Zuschussbedarf	Oberschuss/ Zuschuss- bedarf	Oberschuss/ Zuschuss- bedarf	Oberschuss/ Zuschuss- bedarf
				HH-Entwurf €	HH-Entwurf €	HH-Entwurf €	€	€	€
Dez. III									
A 46	06.08.01	946200	Zusätzliche Integrationsarbeit/Antirassismuarbeit		-32.175	-32.175	-32.497	-32.822	-33.150
			Zw.-summe A 46	0	-32.175	-32.175	-32.497	-32.822	-33.150
A 50	03.09.01		Leistungen nach dem BAFöG	569	-258.092	-257.523	-262.673	-267.927	-273.285
	05.01.01	950100	Verwaltung	52.020	-2.140.449	-2.088.428	-2.151.081	-2.215.614	-2.282.082
		950101	Hilfe zum Lebensunterhalt	167.811	-6.015.159	-5.847.348	-5.964.295	-6.083.581	-6.205.252
		950110	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	46.637.572	-46.637.572	0	0	0	0
		950120	Hilfen zur Gesundheit	263.400	-5.354.600	-5.091.200	-5.193.024	-5.296.884	-5.402.822
		950130	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	0	0	0	0	0	0
		950140	Hilfe zur Pflege	561.844	-14.620.380	-14.058.536	-14.339.707	-14.626.501	-14.919.031
		950150	Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten	0	-362.710	-362.710	-369.964	-377.363	-384.911
		950160	Hilfe in anderen Lebenslagen	0	-298.392	-298.392	-304.360	-310.447	-316.656
		950170	Freiwillige Förderungen	0	-534.995	-534.995	-545.695	-556.609	-567.741
		950180	Delegationsaufgaben	3.006.990	-3.006.990	0	0	0	0
		950200	Pflegewohngeld	62.427	-7.815.600	-7.753.173	-7.908.236	-8.066.401	-8.227.729
		950210	Bewohnerbezogene Aufwendungszuschüsse	4.961	-2.364.300	-2.359.339	-2.406.526	-2.454.656	-2.503.749
		950220	Wohn- und Pflegeberatung	0	0	0	0	0	0
		950230	Pflegestützpunkte	0	0	0	0	0	0
	05.02.01	950300	Verwaltung	0	-132.804	-132.804	-134.132	-135.473	-136.828
		950301	Verwaltung ARGE	13.169.475	-17.879.955	-4.710.480	-4.851.794	-4.997.348	-5.147.269
		950310	Leistungen für Unterkunft und Heizung	48.992.465	-72.805.950	-23.813.485	-24.289.755	-24.775.550	-25.271.061
		950390	Sonstige kommunale Leistungen nach SGB II	3.468.400	-5.062.246	-1.593.846	-1.625.723	-1.658.237	-1.691.402
	05.03.01	950400	Verwaltung	153.352	-1.229.998	-1.076.647	-1.108.946	-1.142.215	-1.176.481
		950420	Leistungen nach dem SGB IX	231.051	-231.396	-345	-352	-359	-366
		950430	Eingliederungshilfe örtl. Träger	60.784	-6.578.600	-6.517.816	-6.648.172	-6.781.136	-6.916.758
		950440	Eingliederungshilfe n. Teil 2 SGB IX	574.400	-574.400	0	0	0	0
		950450	Leistungen nach dem BKGG (BTP)	1.456.350	-1.456.350	0	0	0	0
	07.01.05		Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz	35.378	-560.579	-525.202	-535.706	-546.420	-557.348
			Zw.-summe A 50	118.899.248	-195.921.516	-77.022.268	-78.640.141	-80.292.721	-81.980.772
A 53	07.01.01		Gesundheitsamt	2.350.008	-8.145.063	-5.795.055	-5.968.907	-6.147.974	-6.332.413
			Zw.-summe A 53	2.350.008	-8.145.063	-5.795.055	-5.968.907	-6.147.974	-6.332.413
A 57	05.03.02		Aufgaben des Schwerbehindertenrechts	934.622	-1.740.558	-805.935	-813.995	-822.135	-830.356
	05.06.01	957100	Aufgaben/Leistungen n.d. Bundeselterngeldgesetz	280.309	-558.935	-278.626	-281.412	-284.227	-287.069
			Zw.-summe A 57	1.214.931	-2.299.493	-1.084.562	-1.095.407	-1.106.361	-1.117.425
A 58	05.03.06		Sozialplanung		-106.896	-106.896	-107.965	-109.045	-110.135
			Zw.-summe A 58		-106.896	-106.896	-107.965	-109.045	-110.135
			Zw.-summe Dez. III	122.464.187	-206.505.143	-84.040.956	-85.844.917	-87.688.922	-89.573.895

Differenzierte Umlage "Abrechnung Stadt Aachen"									
OE	Produkt	Teil- produkt	Bezeichnung Produkt / Teilprodukt	2024			2025	2026	2027
				Erträge	Aufwendungen	Oberschuss/ Zuschussbedarf	Oberschuss/ Zuschuss- bedarf	Oberschuss/ Zuschuss- bedarf	Oberschuss/ Zuschuss- bedarf
				HH-Entwurf €	HH-Entwurf €	HH-Entwurf €	€	€	€
Dez. IV									
A 39	02.08.01	939100	Veterinäraufsicht	15.820	-152.037	-136.217	-137.579	-138.955	-140.344
		939110	Tierschutz	19.734	-464.774	-445.040	-449.490	-453.985	-458.525
		939120	Tierkörperbeseitigung	1.330	-36.965	-35.635	-35.991	-36.351	-36.714
		939130	Tierzuchtberatung	0	-27.422	-27.422	-27.696	-27.973	-28.253
	02.08.02	939200	Lebensmittelüberwachung	152.116	-1.575.805	-1.423.689	-1.466.400	-1.510.392	-1.555.704
	02.08.03		Schlachtier- und Fleischüberwachung	1.001	-14.679	-13.678	-13.815	-13.953	-14.092
			Zw.-summe A 39	190.001	-2.271.681	-2.081.680	-2.130.971	-2.181.608	-2.233.632
S 64	12.02.01		Kreisstraßen – Unterhaltung / Afa		-134.833	-134.833	-134.833	-134.833	-134.833
	12.02.01		Kreisstraßen – Instandsetzung		-570.000	-570.000	0	0	0
			Zw.-summe S 64	0	-704.833	-704.833	-134.833	-134.833	-134.833
A 62	09.02.01		Vermessung, Erhebung und Führung v. Geobasisdat	190.520	-2.147.068	-1.956.547	-2.015.244	-2.075.701	-2.137.972
	09.02.02		Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	30	-554.132	-554.102	-570.725	-587.847	-605.483
	09.02.03		Grundstückswertermittlung	11.805	-501.984	-490.179	-504.884	-520.031	-535.632
			Zw.-summe A 62	202.355	-3.203.184	-3.000.829	-3.090.853	-3.183.579	-3.279.086
A 63	10.02.01		Wohnraumförderung	91.237	-328.243	-237.006	-239.376	-241.770	-244.188
			Zw.-summe A 63	91.237	-328.243	-237.006	-239.376	-241.770	-244.188
A 70	02.11.01		Jagd- und Fischereiangelegenheiten	23.381	-76.091	-52.710	-53.237	-53.770	-54.308
	13.04.01		Aufgaben ohne Personalübergang – Artenschutz	0	-31.700	-31.700	-32.017	-32.337	-32.661
			Zw.-summe A 70	23.381	-107.791	-84.410	-85.254	-86.107	-86.968
			Zw.-summe Dez. IV	506.974	-6.615.732	-6.108.758	-5.681.287	-5.827.897	-5.978.707

05.01

Teil-
produkt

Differenzierte Umlage "Abrechnung Stadt Aachen"									
OE	Produkt	Teil- produkt	Bezeichnung Produkt / Teilprodukt	2024			2025	2026	2027
				Erträge HH-Entwurf €	Aufwendungen HH-Entwurf €	Überschuss/ Zuschussbedarf HH-Entwurf €	Überschuss/ Zuschuss- bedarf €	Überschuss/ Zuschuss- bedarf €	Überschuss/ Zuschuss- bedarf €
Dez. V									
A 40	03.01.01	940120	Kleebachschule in Aachen	95.913	-3.204.497	-3.108.584	-3.139.670	-3.171.067	-3.202.777
	03.01.02	940220	Lindenschule in Aachen	357.859	-1.988.828	-1.630.969	-1.647.279	-1.663.751	-1.680.389
	03.01.04	940600	Janusz-Korczak-Schule in Aachen	7.106	-263.981	-256.875	-259.444	-262.038	-264.659
	03.02.01	940750	Käthe-Kollwitz-Schule in Aachen	35.200	-2.470.801	-2.435.601	-2.459.957	-2.484.557	-2.509.402
		940760	Mies-van-der-Rohe-Schule in Aachen	47.370	-3.032.704	-2.985.334	-3.015.187	-3.045.339	-3.075.793
		940770	Berufskolleg für Gestaltung und Technik in Aachen	47.813	-4.350.652	-4.302.839	-4.345.867	-4.389.326	-4.433.219
		940780	Paul-Julius-Reuter-Berufskolleg in Aachen	33.618	-2.283.089	-2.249.471	-2.271.966	-2.294.685	-2.317.632
		940790	Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung in Aachen	42.128	-1.834.738	-1.792.610	-1.810.536	-1.828.641	-1.846.928
	03.05.01	940910	Weiterbildungskolleg	9.443	-353.937	-344.495	-347.940	-351.419	-354.933
		940400	Allgemeine Schulverwaltung	1.018	-809.270	-808.252	-832.500	-857.475	-883.199
			Zw.-summe A 40	677.468	-20.592.498	-19.915.030	-20.130.345	-20.348.299	-20.568.931
A 41	03.04.04		Schulaufsicht	169.266	-1.625.127	-1.455.861	-1.499.537	-1.544.523	-1.590.859
			Zw.-summe A 41	169.266	-1.625.127	-1.455.861	-1.499.537	-1.544.523	-1.590.859
A 43	03.04.02	943100	Bildungsbüro	466.565	-994.045	-527.481	-532.755	-538.083	-543.464
		943200	Modellprojekt "Lernen vor Ort"	0	0	0	0	0	0
		943300	Bildungszugabe	0	-302.767	-302.767	-305.794	-308.852	-311.941
		943400	Übergangsmangement Schule-Beruf-Studium	97.168	-255.069	-157.902	-159.481	-161.075	-162.686
			Zw.-summe A 43	563.732	-1.551.881	-988.149	-998.030	-1.008.010	-1.018.090
		951510	Adoptionsvermittlung (allg. RU)	1.828	-64.247	-62.419	-63.043	-63.674	-64.310
	060005		Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe	0	-35.946	-35.946	-36.306	-36.669	-37.036
			Zw.-summe A 51	13.945	-182.229	-168.283	-169.966	-171.666	-173.382
S 85	01.02.01		Bürgerschaftliches Engagement	0	0	0	0	0	0
			Zw.-summe Dez. VI	0	0	0	0	0	0
AD	16.01.01		Schlüsselzuweisungen vom Land	8.969.169	0	8.969.169	9.193.398	9.561.134	9.943.579
			Schul- und Bildungspauschale	3.666.615	0	3.666.615	3.758.281	3.908.612	4.064.956
			Investitionspauschale	1.315.456	0	1.315.456	1.348.343	1.402.276	1.458.367
			Inklusionpauschale	330.729	0	330.729	343.958	357.716	372.025
			Landschaftumlage einschl. Bedarfumlage	0	-95.385.294	-95.385.294	-99.302.370	-105.186.955	-109.394.434
			Landschaftumlage (Bedarfumlage ELAG-Abr.)	0	0	0	0	0	0
	16.02.01		Zuführung zu Rückstellungen (Pensionen etc.)	0	-756.437	-756.437	-1.182.435	-1.930.917	-2.026.258
			Zw.-summe AD	14.281.969	-96.141.731	-81.859.763	-85.840.826	-91.888.134	-95.581.764
			Gesamtsumme	152.895.049	-351.877.756	-198.982.706	-204.880.077	-213.469.414	-219.762.142
			Umlagegrundlagen			589.057.750	603.784.193,97	627.935.561,72	653.052.984,19
			Umlagesatz			33,7798	33,9327	33,9954	33,6515

OE	Produkt	Teilprodukt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Überschuss/ Zuschussbedarf	2025	2026	2027

Entwicklung der Ausgleichsrücklage			
		Ausgleichs- rücklage €	Veränderung lt. vorjähriger Planung €
01.01.2010	lt. festgestellter Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 (SRT 28.06.2012, SV-Nr.: 2012/0259)	57.406.022,00	
Zu-/Abgang 31.12.2010	lt. festgestellter Jahresrechnung 2010 (SRT 18.07.2013, SV-Nr.: 2013/0209)	-6.490.557,69	
		50.915.464,31	
Abgang 31.12.2011	lt. festgestellter Jahresrechnung 2011 (SRT 12.12.2013, SV-Nr.: 2013/0485)	-15.390.700,86	
		35.524.763,45	
Abgang 31.12.2012	lt. festgestellter Jahresrechnung 2012 (SRT 02.10.2014, SV-Nr.: 2014/0341)	-15.029.591,92	
		20.495.171,53	
Abgang 31.12.2013	lt. festgestellter Jahresrechnung 2013 (SRT 26.03.2015, SV-Nr.: 2015/0078)	-10.005.751,47	
		10.489.420,06	
Abgang 31.12.2014	lt. festgestellter Jahresrechnung 2014 (SRT 22.10.2015, SV-Nr.: 2015/0359)	-10.489.420,06	
		0,00	
Zugang 31.12.2017	lt. festgestellter Jahresrechnung 2017 (SRT 11.10.2018, SV-Nr.: 2018/0373)	9.455.084,26	
		9.455.084,26	
Zugang 31.12.2018	lt. festgestellter Jahresrechnung 2018 (SRT 12.12.2019, SV-Nr.: 2019/0566 bzw. 0566-E1)	2.434.616,46	
		11.889.700,72	
Zugang 31.12.2019	lt. festgestellter Jahresrechnung 2019 (SRT 17.09.2020, SV-Nr.: 2020/0455 bzw. 0455-E1)	563.354,47	
		12.453.055,19	
Zugang 31.12.2020	lt. festgestellter Jahresrechnung 2020 (SRT 31.03.2022, SV-Nr.: 2022/0113 bzw. 0113-E1)	16.050.154,74	
		28.503.209,93	
Zugang 31.12.2021	lt. festgestellter Jahresrechnung 2021 (SRT 15.06.2023, SV-Nr.: 2023/0220 bzw. 0220-E1)	6.894.259,00	
		35.397.468,93	
Abgang 31.12.2022	lt. HH 2022 (der Entwurf des JA 2022 weist einen Überschuss von rd. 10,773 Mio. € aus)	0,00	-4.260.122,00
		35.397.468,93	
Abgang 31.12.2023	lt. HH 2023 (der Budgetbericht weist einen Fehlbetrag von rd. -10,5 Mio. € aus)	0,00	-11.951.695,00
		35.397.468,93	
Abgang 31.12.2024	lt. HH-Entwurf 2024 für 2024	-14.722.581,00	-8.507.731,00
		20.674.887,93	
Abgang 31.12.2025	lt. HH-Entwurf 2024 für 2025	-9.223.485,00	-3.262.579,00
		11.451.402,93	
Abgang 31.12.2026	lt. HH-Entwurf 2023 für 2026	-7.018.780,00	
		4.432.622,93	
Abgang 31.12.2027	lt. HH-Entwurf 2023 für 2027	-4.431.250,00	
		1.372,93	



Anlage 2



StädteRegion · Aachen · Postfach 500451 · 52088 Aachen

Der Städteregionsrat

Landschaftsverband Rheinland
Frau Direktorin
Ulrike Lubek
Kennedy-Ufer 2

50679 Köln

**Haushaltsplanentwurf 2024;
Benehmensherstellung zur Festsetzung der Landschaftsumlage;
hier: Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Lubek,

vielen Dank für die frühzeitige Übersendung des Schreibens zur Einleitung der Benehmensherstellung zur Festsetzung der Landschaftsumlage für den Haushalt 2024. Dies versetzt die StädteRegion in die Lage, frühzeitig mit verlässlichen Werten in der eigenen Haushaltsplanung zu kalkulieren.

Sie verweisen in Ihrem Eckdatenpapier insbesondere auf den fortdauernden Ukraine-Konflikt und die starke Inflation sowie die damit verbundenen Unsicherheiten.

Sie gehen auf Basis der Frühjahrs-Steuerschätzung von moderat steigenden Steuereinnahmen bei gleichzeitig inflationsbedingt höheren Aufwendungen und Tarifsteigerungen im Bereich der Eingliederungshilfe aus.

Weiterhin nehmen Sie Bezug auf die verzögerte Umstellungsphase der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und die damit einhergehenden finanzwirtschaftlichen Prognoseschwierigkeiten.

Aufgrund dieser Unwägbarkeiten haben Sie daher für das Jahr 2024 von Ihrem Grundsatz eines Doppelhaushalts abgesehen und bringen einen einjährigen Haushalt ein.

Dies wird insbesondere vor dem Hintergrund des letzten Doppelhaushalts 2022/2023 des LVR, der ähnliche Unwägbarkeiten beinhaltete und

A 20
Kämmerei/Kasse

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2414

Telefax
0241 / 5198 - 82414

E-Mail
thomas.classen@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Herr Claßen

Zimmer
A 209

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
20.21.01

Datum
07.08.2023

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
<http://www.staedteregion-aachen.de>

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

Seite 1 von 4

in eine nachträgliche Senkung für das Jahr 2023 in erheblichem Umfang gemündet ist, ausdrücklich begrüßt.

Begrüßt und unterstützt werden auch die fortgesetzten Konsolidierungsbemühungen mit dem aktuellen Konsolidierungsprogramm 2021 bis 2025.

Dies ist jedoch nicht in Einklang zu bringen mit Ihrer Darstellung der Personalaufwandsplanung, wonach eine erhebliche Steigerung um 41,7 Mio. € (der im Eckdatenpapier ausgewiesene Steigerungsbetrag von 71,7 Mio. € wurde auf Nachfrage als fehlerhafte Darstellung erklärt, richtig sollen 41,7 Mio. € sein) auf 367,2 Mio. € eintritt, eine Steigerung um mehr als 12,8 %.

Nachvollziehbar ist die dargestellte Tarif- und Besoldungserhöhung einschl. Familienzuschlag und regionalem Ergänzungszuschlag von insgesamt rd. 31,6 Mio. € oder rd. 9,7 %, wenn auch hier die angenommene Besoldungserhöhung der Beamten am oberen Rand kalkuliert zu sein scheint. Wenn aber darüber hinaus ausgeführt wird, „die restliche Erhöhung ist auf neue Stellen zum Stellenplan 2024 zurückzuführen“, dann bedeutet das, dass im Umfang von 10,1 Mio. € neue Stellen für 2024 vorgesehen sind, also umgerechnet ca. 150 Stellen, die dauerhaft zusätzlich über die Umlage finanziert werden müssen.

Hinsichtlich des Konsolidierungsprogramms ist zudem kritisch anzumerken, dass die damit verbundenen Ziele, insbesondere eine Begrenzung des Anstiegs des Umlagesatzes, dann konterkariert werden, wenn auf der anderen Seite im Haushaltsplan eine risikoaffine Veranschlagung vorherrscht.

So hat sich bis einschließlich des Jahresabschlusses 2021 eine Ausgleichsrücklage von rund 210 Mio. € aufgebaut, die letztlich durch die Umlagezahlungen der Mitgliedskörperschaften gespeist wurde. Auch der im Entwurf negative Jahresabschluss 2022 mit rd. -15,9 Mio. € reduziert diesen Bestand unwesentlich und fällt um rd. 27,3 Mio. € günstiger aus als die Planung 2022.

Warum vor dem Hintergrund der erheblichen Herausforderungen, vor denen alle Kommunen für den Haushalt 2024 und die Folgejahre stehen werden und vor dem Hintergrund der deutlichen geplanten Anhebung des Umlagesatzes 2024 um 0,65 %-Punkte sowie weiterer Steigerungen in

2025 und 2026 mit den vorliegenden Planungen ein Fehlbedarf und somit ein Einsatz der Ausgleichsrücklage von lediglich 3,15 Mio. € für 2024 eingeplant ist, ist nicht nachvollziehbar. Hier besteht die Erwartung, dass die Ausgleichsrücklage in erheblich größerem Umfang zur Umlagesenkung und zur Entlastung der Mitgliedskommunen eingesetzt wird. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Bewirtschaftungsverlauf des Jahres 2023 – trotz der erheblichen Tarifsteigerungen – nach Ihren Angaben weitestgehend planmäßig verläuft, woraus zu schließen ist, dass kein Risikopuffer erforderlich sein wird.

Die ausgewiesene Landschaftsumlage 2024 von 3.647,2 Mio. € lässt bei einem Umlagesatz von 15,95 % auf kalkulierte Umlagegrundlagen von rd. 22,866 Mrd. € schließen, eine Zunahme gegenüber 2023 um rd. 215 Mio. € bzw. um rd. 0,95 %. Da noch keine Arbeitskreisrechnung zum Finanzausgleich vorliegt, bleibt abzuwarten, inwiefern sich diese Einschätzung bestätigt. Sofern die Umlagegrundlagen entgegen dieser Annahme höher ausfallen, wird erwartet, dass keine weiteren Risiken oder zusätzlichen Aufwendungen veranschlagt werden, sondern dass 1:1 der Umlagesatz entsprechend nach unten angepasst wird. Dies gilt ebenfalls für Positivabweichungen bei den dargestellten Bedarfszuweisungen.

Bei den unter Hilfe zur Pflege dargestellten Kostensteigerungen und der Prognose, dass die zunächst eingetretenen Entlastungen durch die Tarifbindung und ein bundeseinheitliches Personalbemessungsinstrument wieder aufgezehrt werden bzw. voraussichtlich weit über steigen werden, ergibt sich aus den bisherigen Erfahrungswerten in meinem eigenen Haus ein anderes Bild und somit eine andere Einschätzung: viele Heime haben bereits neue Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen und das Wachstum fällt nicht in der befürchteten Größenordnung aus. Zudem ist auf mögliche aufwandsmindernde Effekte aus der deutlichen Rentenerhöhung zum 01.07.2023 sowie aus der Erhöhung der Pflegesätze nach § 43 c SGB XI hinzuweisen. Unter diesen Aspekten sollte die Veranschlagung noch einmal kritisch hinterfragt und nach unten angepasst werden.

Sollten sich darüber hinaus im Zuge der Beratungen zum Haushalt 2024 weitere Senkungspotenziale ergeben, beispielsweise durch eine positive Entwicklung der Sozialtransferaufwendungen im Laufe des weiteren Jahres 2023, gehe ich davon aus, dass diese in der Umlagesatzgestaltung eine entsprechend positive Berücksichtigung finden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Tim Grüttemeier
Städteregionsrat